



**Brüssel, den 18. Juni 2026
(OR. en)**

**10837/26
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2026/0162 (NLE)**

**ECOFIN 850
UEM 278
FIN 917
ECB
EIB**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 304 annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 304 annex.

Anl.: COM(2026) 304 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.6.2026
COM(2026) 304 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 zur
Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

SÄULE 1: Grüner Wandel unterstützt wirtschaftliche Umstrukturierung und eine CO₂-neutrale Wohlfahrtsgesellschaft

A. KOMPONENTE P1C1: UMBAU DES ENERGIESYSTEMS

Finnland hat sich das Ziel gesetzt, die weltweit erste Gesellschaft ohne fossile Brennstoffe zu werden und bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, durch die Förderung der Nutzung von Technologien für erneuerbare Energien zur Verwirklichung des Ziels der CO₂-Neutralität beizutragen.

Diese Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Investitionen in die Infrastruktur, die für die Verteilung erneuerbarer Energien sowie die Erzeugung sauberer Energie erforderlich ist. Diese Investitionen werden von Reformen des Energiesektors begleitet, deren Schwerpunkt auf der schrittweisen Einstellung der Nutzung von Kohle für die Energieerzeugung sowie einer Reform der Energiebesteuerung zur Förderung der Nutzung sauberer Energie liegt. Eine gesonderte Investition ist für Investitionen in erneuerbare Energien in der autonomen Region Åland vorgesehen.

Die Komponente soll einen Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen leisten, die darauf abzielen, Investitionen in den ökologischen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), sowie auf die Förderung von Investitionen in eine kohlenstoffarme und Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P1C1R1): Verringerung des Energieverbrauchs von Kohle bis 2026

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Verbot der energetischen Nutzung von Kohle bis 2029 zu unterstützen. Diese Reform besteht in einer Verringerung des Einsatzes von Kohle bei der Energieerzeugung.

Reform 2 (P1C1R2): Reform der Energiebesteuerung zur Berücksichtigung technologischer Entwicklungen

Ziel der Reform ist es, die bestehende Besteuerung verschiedener Energiequellen zu ändern. Die Änderung der Rechtsvorschriften zur Energiebesteuerung (Gesetz über die Besteuerung von Strom und bestimmten Brennstoffen) soll durch die Förderung der Elektrifizierung der Industrie und die Förderung von Investitionen in CO₂-arme Technologien zum schrittweisen Abbau fossiler Brennstoffe beitragen. Durch das Gesetz wird die Stromsteuer für Industrie, Bergbau, Landwirtschaft und Rechenzentren von mehr als 5 MW auf 0,05 Cent/kWh, d. h. den EU-Mindestsatz, von 0,69 Cent/kWh gesenkt. Mit der Reform wird auch die Energiesteuererstattung für energieintensive Industrien bis 2025 schrittweise abgeschafft und die Besteuerung fossiler Heizstoffe, einschließlich Torf, ab dem 1. Januar 2021 um 2,7 EUR pro MWh erhöht.

Derzeit wird eine Studie über die Energiebesteuerung der nicht verbrannten Wärmeerzeugung durchgeführt. Die Studie soll die Grundlage für Entscheidungen über weitere Maßnahmen zur Besteuerung des Energiesektors bilden. Finnland wird voraussichtlich Gesetzesänderungen vorlegen, um sicherzustellen, dass die Änderungen am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1 (P1C1I1): Investitionen in die Energieinfrastruktur

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in saubere Energie anzuziehen. Diese Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Projekte mit Schwerpunkt auf Energieinfrastruktur, zu denen unter anderem Stromnetze und Stromübertragungskapazitäten, die Integration von Energiesystemen zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Überschuss- und Abwärme sowie der Transport von CO₂-armen Gasen, einschließlich Wasserstoff, gehören können.

Investition 2 (P1C1I2): Investitionen in neue Energietechnologien

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in saubere Energie anzuziehen. Diese Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Projekte mit Schwerpunkt auf neuen sauberen Technologien für die Energieerzeugung, -nutzung oder -speicherung.

Investition 3 (P1C1I3): Investitions- und Reformpaket in Åland

Ziel dieser Maßnahme ist es, zur Erzeugung sauberer Energie in der autonomen Region Åland-Inseln beizutragen. Diese Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Solarenergieprojekte und der Finanzierung der Beschaffung eines oder mehrerer Berichte zur Vorbereitung künftiger Investitionen in Offshore-Windenergie.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
1	PIC1R1 – Umgestaltung des Energiesystems – Verringerung des Energieverbrauchs von Kohle bis 2026	Ziel	Verringerung des Energieverbrauchs von Kohle bis 2026 im Vergleich zu 2019		Petajoule	60	36	Q2	2026	Der energetische Verbrauch von Kohle soll bis 2026 auf höchstens 36 Petajoule gegenüber 60 Petajoule im Jahr 2019 gesenkt werden.
2	PIC1R2 – Umgestaltung des Energiesystems – Reform der Energiebesteuerung zur Berücksichtigung technologischer Entwicklungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Verbrauchsteuergesetzes für Strom und bestimmte Brennstoffe	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2021	Änderung des Gesetzes über die Verbrauchsteuer auf Strom und bestimmte Brennstoffe: — die Industriestromsteuer senkt, um die Elektrifizierung der Industrie und die Wärmeerzeugung zu fördern, Senkung der Stromsteuer für Bergwerke, Landwirtschaft und Rechenzentren mit einer Leistung von mehr als 5 MW schrittweise Abschaffung der Energiesteuererstattung für energieintensive Industriebrennstoffe — erhöht die Steuer auf fossile Heizstoffe um 2,7 EUR/MWh.
3	PIC1I1 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Energieinfrastrukturprojekte	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen auf der Website des Wirtschaftsministeriums.				Q4	2021	Die geänderten Förderleitlinien (<i>Verordnung über die Energiebeihilfen</i>) sind in Kraft getreten, was die Einleitung der ersten wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Energieinfrastrukturinvestitionen ermöglicht, deren Mandat auch Förderkriterien umfasst, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenzie l/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinh eit	Ausgang slage	Ziel	Quartal	Jahre	
4	P1C1I1 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichun g zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für Energieinfrastru kturprojekte	Veröffentlichun g zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen auf der Website des Wirtschaftsmini steriums				Q4	2024	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Einklang mit den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien in Etappenziel 3.
5	P1C1I1 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Ziel	Eingereichte Projektabschluss bekanntmachun gen oder Projektberichte		Anzahl	0	4	Q2	2026	Die Empfängereinrichtungen übermitteln mindestens vier Projektabschlussbekanntmachungen oder Projektberichte. Dies entspricht einer Erhöhung der neuen Kapazität für erneuerbare Energien und/oder der Netzanschlusskapazität um mindestens 137 MW.
6	P1C1I2 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in neue Energietechnologien	Meilenstein	Veröffentlichun g der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Investitionen in neue Energietechnolo gien	Veröffentlichun g der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen auf der Website des Wirtschaftsmini steriums.				Q4	2021	Die geänderten Förderleitlinien (<i>Verordnung über die Energiebeihilfen</i>) sind in Kraft getreten, wodurch die Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen in neue Energietechnologien ermöglicht wird. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
7	P1C1I2 – Umgestaltung des Energiesystems –	Meilenstein	Gewährung sämtlicher Finanzhilfen für Investitionen in	Mitteilung über die Gewährung sämtlicher Finanzhilfen für				Q4	2023	Die Auswahl aller Projekte im Zusammenhang mit neuen Energietechnologien erfolgt gemäß den in den jeweiligen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Kriterien. Alle Aufforderungen müssen auf

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Investitionen in neue Energietechnologien		Energietechnologien	Investitionen in Energietechnologien						den in Etappenziel 6 angegebenen Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien beruhen. Alle Entscheidungen über die Gewährung von Finanzhilfen werden den im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projektbegünstigten/Antragstellern gewährt, die den Beginn der Durchführung der ausgewählten Projekte ermöglichen.
8	P1C1I2 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in neue Energietechnologien	Ziel	Eingereichte Projektabschluss bekanntmachungen oder Projektberichte		Anzahl	0	4	Q2	2026	Die Empfängereinrichtungen übermitteln mindestens vier Projektabschlussbekanntmachungen oder Projektberichte. Dies entspricht einer Erhöhung der Kapazität, Nutzungs- oder Speicherkapazität neuer erneuerbarer Energien um mindestens 112 MW/MPW.
9	P1C1I3 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitions- und Reformpaket in Åland	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Investitionen in erneuerbare Energien in Åland	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen auf der Website der Regierung von Åland				Q2	2022	Die erste wettbewerbliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen in erneuerbare Energien in Åland wurde veröffentlicht. Die Leistungsbeschreibung enthält Kriterien für die Förderfähigkeit, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
10	P1C1I3 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitions- und Reformpaket in Åland	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte	Eingereichte Projektberichte				Q2	2026	Die Empfängereinrichtungen von Solarenergieprojekten legen zwei Projektberichte vor. Der/die in Auftrag gegebene(n) Bericht(e) über die Vorbereitung des Windkraftprojekts ist/sind ebenfalls vorzulegen.

B. KOMPONENTE P1C2: INDUSTRIELLE REFORMEN UND INVESTITIONEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES ÖKOLOGISCHEN UND DIGITALEN WANDELS

Finnland hat sich das Ziel gesetzt, die weltweit erste Gesellschaft ohne fossile Brennstoffe zu werden und bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Zu den größten Herausforderungen bei der Erreichung dieses Ziels gehören die Verringerung der Emissionen aus der Industrie und die Erhöhung der Recyclingquote. Neue emissionsarme Technologien sind häufig noch nicht wettbewerbsfähig, und ihre Entwicklung muss beschleunigt werden. Finnland muss die Kreislaufwirtschaft fördern, um die nachhaltige Ressourcennutzung zu steigern und die Umweltverschmutzung zu verringern.

Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, durch die Förderung von Investitionen in Technologien zur Verringerung der CO₂-Emissionen der Industrie, die Schaffung grüner Arbeitsplätze, Investitionen in saubere Technologien und die Förderung von Recycling und Wiederverwendung zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität beizutragen.

Die Komponente umfasst Investitionen zur Förderung kohlenstoffarmer Technologien wie die Erzeugung und den Transport von Wasserstoff, die Abscheidung und Nutzung von CO₂, den Ersatz fossiler Brennstoffe durch Strom in industriellen Prozessen und die Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings industrieller Nebenprodukte. Diese Investitionen werden von Reformen der Klima- und Abfallgesetzgebung begleitet, einschließlich der notwendigen Änderungen des Klimagesetzes und des Abfallgesetzes, um eine Rechtsgrundlage für das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu schaffen.

Die Komponente soll einen Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen leisten, die darauf abzielen, Investitionen in den ökologischen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), sowie auf die Förderung von Investitionen in eine kohlenstoffarme und Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungs Schritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P1C2R1): Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung

Ziel dieser Maßnahme ist es, Klimaziele für 2030, 2040 und 2050 festzulegen. Diese Maßnahme besteht aus einer Reform der bestehenden Klimavorschriften und der Veröffentlichung sektorspezifischer Fahrpläne für eine CO₂-arme Wirtschaft.

Reform 2 (P1C2R2): Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Finnland. Diese Maßnahme besteht aus einem strategischen Programm für die Kreislaufwirtschaft, der Reform des bestehenden Abfallrechts und der Akzeptanz der Interessenträger für den Grünen Deal für die Kreislaufwirtschaft.

Investition 1 (P1C2I1): Kohlenstoffarme Wasserstoff- und Kohlenstoffabscheidung und -rückgewinnung

Ziel dieser Investition ist es, die Erzeugung und Speicherung von sauberem Wasserstoff zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht aus öffentlichen Investitionen in eine Subventionsregelung, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in Finnland entlang der Wasserstoffwertschöpfungskette sowie in die CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Rückgewinnung zu verbessern. Die Regelung wird durch direkte Zuschüsse an den Privatsektor umgesetzt. Im Rahmen der Regelung können auch private und/oder öffentliche Forschungseinrichtungen Zuschüsse erhalten.

Das Programm wird von Business Finland als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst die Produktlinie für CO₂-armen Wasserstoff und CO₂-Abscheidung und -Nutzung.

Zur Durchführung der Investition in das Programm unterzeichnen Finnland und Business Finland ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Gewährung des Programms wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Subventionspolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Beschreibung der gewährten Zuschüsse und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Subventionspolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,² iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴.

¹ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

² Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung auch nach 2026 für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
- a. die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Subventionen.
 - b. die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
 - c. die Verpflichtung, vor der Gewährung einer Subvention für ein Vorhaben die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen.
 - D. Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan von Business Finland. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft:
dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten;
Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und
- III) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens und der Subventionsvereinbarungen überprüft.
5. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 131 534 000 EUR der ARF-Investitionen in die Regelung tragen zu den Klimaschutzzielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei.

Investition 2 (P1C2I2): Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in die direkte Elektrifizierung und CO₂-arme industrielle Prozesse in Finnland zu fördern. Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur stärkeren Elektrifizierung der Industrie.

Investition 3 (P1C2I3): Wiederverwendung und Recycling von Schlüsselmaterialien und industriellen Nebenströmen

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in die Wiederverwendung und das Recycling in Finnland zu fördern. Diese Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Steigerung der Wiederverwendung und des Recyclings.

B.2.Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
11	P1C2R1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Klimagesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2022	Die Änderung des Klimagesetzes umfasst: — Emissionsreduktionsziele für 2030 und 2040 im Einklang mit dem Weg zur CO ₂ -Neutralität aktualisierte Ziele für 2050 — Ziele in Bezug auf den Landnutzungssektor und die Stärkung von Kohlenstoffsinken.
12	P1C2R1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung	Meilenstein	Veröffentlichung der aktualisierten Klima- und Energiestrategie, des mittelfristigen Klimaschutzplans und der sektorspezifischen Fahrpläne für eine CO ₂ -arme Wirtschaft	Veröffentlichung der Strategie, des Plans und der Fahrpläne				Q4	2025	Die aktualisierte Klima- und Energiestrategie, der mittelfristige Plan für die Klimaschutzpolitik und die sektorspezifischen Fahrpläne für eine CO ₂ -arme Wirtschaft der Energie-, Chemie-, Forst- und Technologieindustrie werden veröffentlicht. Die aktualisierte Klima- und Energiestrategie umfasst politische Maßnahmen zur Verwirklichung der von der EU für 2030 festgelegten Klima- und Energieziele und der im Regierungsprogramm enthaltenen Ziele.
13	P1C2R2 – Industrielle Reformen und	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten				Q4	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte, einschließlich:

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes			des Rechtsakts/der Rechtsakte						Getrennte Sammlung von Bioabfällen in städtischen Gebieten, Hersteller sollen den Gemeinden einen Ausgleich in Höhe von 80 % der Kosten für die getrennte Sammlung und den Transport von Verpackungsabfällen gewähren. Getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen und Textilien, Nationale getrennte Sammlung von Bioabfällen aus neuen Eigenschaften, Allgemeine Recyclingziele für Siedlungsabfälle, die auf 55 % im Jahr 2025 und 60 % im Jahr 2030 angehoben werden sollen, Rechtsverbindliche Recyclingziele für Verpackungsabfällehersteller, mit denen das Ziel für die Recyclingquote von Kunststoffverpackungen bis 2030 auf 55 % angehoben wird.
14	P1C2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes	Meilenstein	Annahme der Entschließung der Regierung zur Umsetzung des strategischen Programms für eine Kreislaufwirtschaft	Veröffentlichung des Regierungsbeschlusses (YM/2021/17) auf der Website der Regierung				Q2	2021	Der Regierungsbeschluss über die Umsetzung des strategischen Programms für eine Kreislaufwirtschaft wird angenommen und enthält das Ziel, den Verbrauch nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen zu verringern und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer natürlicher Ressourcen zu steigern, damit der gesamte Inlandsverbrauch an Primärrohstoffen bis 2035 das Niveau von 2015 nicht übersteigt.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
15	P1C2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes	Meilenstein	Interessenträger, die mit dem Grünen Deal für die Kreislaufwirtschaft einverstanden sind	Interessenträger, die mit dem Grünen Deal für die Kreislaufwirtschaft einverstanden sind				Q2	2025	Der Grüne Deal für die Kreislaufwirtschaft wird auf der Website des Umweltministeriums veröffentlicht. Es sind mindestens 22 positive Bewertungen von Anträgen von Interessenträgern auf Teilnahme am Grünen Deal für die Kreislaufwirtschaft durch die Bewertungsgruppe des Umweltministeriums vorzulegen.
16	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO ₂ -armer Wasserstoff und CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten nationalen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Herstellung und Nutzung von emissionsarmem Wasserstoff sowie die Abscheidung und Nutzung von Kohlendioxid	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen auf der Website von Business Finland				Q4	2021	Veröffentlichung der ersten nationalen Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für die Herstellung und Nutzung von emissionsarmem Wasserstoff sowie die Abscheidung und Nutzung von Kohlendioxid. Die Leistungsbeschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
17	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO ₂ -armer Wasserstoff und CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Durchführungsabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q4	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
18	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO ₂ -armer Wasserstoff und CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen		Anteil (%)	0	100 %	Q2	2026	Business Finland muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Regelung zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). 100 % dieser Finanzmittel tragen nach der Methode in Anhang VI der ARF-Verordnung zu den Klimazielen bei. Die Begriffe „rechtliche Vereinbarung“ und „rechtliche Subventionsvereinbarung“ sind als die Finanzierungsbeschlüsse von Business Finland zu verstehen, die vom Endbegünstigten (im Sinne des Endempfängers) über die elektronischen Dienste und/oder das Register von Business Finland genehmigt wurden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
18a	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO ₂ -armer Wasserstoff und CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Übertragungsbescheinigung				Q2	2026	Finnland überweist für die Regelung 131 534 000 EUR an Business Finland.
19	P1C2I2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für direkte Elektrifizierung und kohlenstoffarme Industrieprozesse zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen der Industrie	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen auf der Website von Business Finland.				Q4	2021	Die geänderten Förderleitlinien (Energiebeihilfenverordnung) sind in Kraft getreten, so dass die erste wettbewerbliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für direkte Elektrifizierung und kohlenstoffarme Industrieprozesse zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen aus der Industrie eingeleitet werden kann. Die Leistungsbeschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
20	P1C2I2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte im Bereich direkte Elektrifizierung und kohlenstoffarme Industrieprozesse	Mitteilung über die Gewährung sämtlicher Finanzhilfen				Q4	2023	Die Auswahl aller Projekte für die direkte Elektrifizierung und für industrielle Prozesse mit geringem CO ₂ -Ausstoß erfolgt im Einklang mit den Kriterien der jeweiligen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Alle Aufforderungen müssen auf den in Etappenziel 19 angegebenen Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien beruhen. Alle Entscheidungen über die Gewährung von Finanzhilfen werden den im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projektbegünstigten/Antragstellern erteilt, die den Beginn der Durchführung der ausgewählten Projekte ermöglichen.
21	P1C2I2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Ziel	Eingereichte Projektabschlussbekanntmachungen oder Projektberichte		Anzahl	0	3	Q2	2026	Die Empfängerinstitutionen übermitteln mindestens drei Bekanntmachungen über den Projektabschluss oder Projektberichte. Diese müssen einer Erhöhung des Elektrifizierungsgrads in industriellen Prozessen um mindestens 43 MW entsprechen.
22	P1C2I3 – Industrielle	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten	Veröffentlichung der ersten				Q4	2021	Der Regierungserlass über die Gewährung von Beihilfen für

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger Werkstoffe und industrieller Ströme		Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für Investitionsprojekte zur Förderung der Wiederverwendung von Abfallmaterialien und Nebenströmen	Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen auf der Website von Business Finland						Unternehmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des nachhaltigen grünen Wachstums (1197/2020) trat in Kraft, wodurch die erste wettbewerbliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionsprojekte zur Förderung der Wiederverwendung von Abfallmaterialien und Nebenströmen eingeleitet werden konnte. Die Leistungsbeschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
23	P1C2I3 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger	Meilenstein	Vergabe sämtlicher Zuschüsse für Wiederverwendungs- und Recyclingprojekte	Mitteilung über die Gewährung sämtlicher Finanzhilfen				Q4	2023	Die Auswahl aller Projekte zur Wiederverwendung und zum Recycling von Schlüsselmaterialien und industriellen Nebenströmen erfolgt im Einklang mit den Kriterien der jeweiligen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Alle Aufforderungen müssen auf den in Etappenziel 22 angegebenen Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien beruhen. Alle Entscheidungen über die Gewährung von

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Werkstoffe und industrieller Ströme									Finanzhilfen werden den im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projektbegünstigten/Antragstellern erteilt, die den Beginn der Durchführung der ausgewählten Projekte ermöglichen.
24	P1C2I3 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger Werkstoffe und industrieller Ströme	Ziel	Eingereichte Projektberichte		Anzahl	0	10	Q2	2026	Die Empfängerinstitutionen legen mindestens zehn Projektberichte vor. Diese entsprechen einer Reduktionskapazität von mindestens 45 622 Tonnen CO ₂ -Äquivalent.

C. KOMPONENTE P1C3: VERRINGERUNG DER KLIMA- UND UMWELTAUSWIRKUNGEN DES GEBÄUDEBESTANDS

Finnland hat sich das Ziel gesetzt, die weltweit erste Gesellschaft ohne fossile Brennstoffe zu werden und bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität beizutragen, indem die Emissionen von Gebäuden über ihren gesamten Lebenszyklus gesenkt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Bau und der Heizung liegt.

Die Komponente umfasst Investitionen zur Förderung der Nutzung CO₂-armer Methoden im Bausektor. Diese Investition wird durch Reformen ergänzt, die darauf abzielen, die Emissionen beim Bau von Gebäuden zu verringern und Heizsysteme, die mit fossilen Brennstoffen in öffentlichen Gebäuden betrieben werden, bis 2024 und bis Anfang der 2030er Jahre vollständig abzuschaffen.

Die Komponente soll einen Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen leisten, die darauf abzielen, Investitionen in den ökologischen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), sowie auf die Förderung von Investitionen in eine kohlenstoffarme und Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P1C3R1): Reform des Bodennutzungs- und Baugesetzes

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Emissionen von Gebäuden zu verringern. Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines oder mehrerer Rechtsakte zur Reform des bestehenden Bodennutzungs- und Baurechts.

Reform 2 (P1C3R2): Aktionsplan zum Ausstieg aus der Heizung mit fossilen Brennstoffen

Ziel dieser Maßnahme ist es, zum schrittweisen Ausstieg aus der Beheizung mit fossilen Brennstoffen in Finnland bis 2030 beizutragen. Diese Maßnahme besteht aus einem Aktionsplan zum schrittweisen Ausstieg aus der Beheizung mit fossilen Brennstoffen.

Investition 2 (P1C3I2): Programm für eine kohlenstoffarme bauliche Umwelt

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Entwicklung und Einführung CO₂-armer Lösungen in der baulichen Umwelt zu beschleunigen. Diese Maßnahme besteht aus dem Programm für eine CO₂-arme bauliche Umwelt, einer Initiative, die finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen für Projekte in diesem Bereich bereitstellt.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
25	P1C3R1 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Reform des Bodennutzungs- und Baugesetzes	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q2	2026	In dem/den Rechtsakt(en) werden Grenzwerte für die Kohlendioxidemissionen während des Lebenszyklus neuer Gebäude festgelegt. Sie regeln auch die Entwicklung von Berechnungsmethoden und interoperablen Datenbanken.
26	P1C3R2 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Aktionsplan zum Ausstieg aus der Heizung von fossilen Brennstoffen	Meilenstein	Veröffentlichung des Aktionsplans zum Ausstieg aus der Heizung mit fossilen Brennstoffen	Veröffentlichung des Aktionsplans auf der Website der finnischen Regierung				Q2	2022	Der Aktionsplan enthält alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Ausstieg aus der Heizung mit fossilen Brennstoffen in allen Gebäuden Finnlands bis zum 31. Dezember 2030 zu unterstützen.
31	P1C3I2 -Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine kohlenstoffarme bauliche Umwelt	Meilenstein	Veröffentlichung einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Förderung einer kohlenstoffarmen baulichen Umwelt	Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2021	Veröffentlichung einer ersten wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein kohlenstoffarmes Umweltprogramm für Forschung und Innovation, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Forschung, Unternehmen und lokalen Behörden. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
32	P1C3I2 -Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine kohlenstoffarme bauliche Umwelt	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen für die Förderung einer CO ₂ -armen baulichen Umwelt	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen				Q2	2024	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Einklang mit den in Etappenziel 31 genannten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien.
33	P1C3I2 -Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine kohlenstoffarme bauliche Umwelt	Meilenstein	Veröffentlichung der Entscheidungen über die Gewährung von Fördermitteln, der eingereichten Projektberichte und des Programmberichts	Beschlüsse über die Gewährung von Fördermitteln, Projektberichte und Programmberichte				Q2	2026	Alle Beschlüsse über die Gewährung von Fördermitteln werden erlassen. Die Projektberichte sind von den Zuschussempfängern vorzulegen. Es wird ein Programmbericht veröffentlicht, der Informationen über die Kosten der Auftragsvergabe und der Programmtätigkeiten enthält. Diese entsprechen einer Mittelbindung von mindestens 36 000 000 EUR.

D. KOMPONENTE P1C4: KOHLENSTOFFARME LÖSUNGEN FÜR GEMEINSCHAFTEN UND VERKEHR

Finnland hat sich das Ziel gesetzt, die weltweit erste Gesellschaft ohne fossile Brennstoffe zu werden und bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Im Rahmen des Übergangs zu einer Kohlenstoffneutralität bis 2035 hat Finnland auch das Ziel festgelegt, die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % gegenüber 2005 zu halbieren. Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, durch die Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen und die Förderung der Nutzung kohlenstofffreier Verkehrsträger zur Verwirklichung des Ziels der verkehrsbedingten Emissionen beizutragen. Derzeit machen alternative Kraftfahrzeuge nur 2,3 % des Pkw-Bestands aus, während 48 % aller öffentlichen Lade- und Gastankstellen in den Ballungsgebieten (Helsinki, Tampere, Turku) liegen.

Die Komponente umfasst Investitionen zur Förderung der Nutzung nichtfossilen privaten Verkehrs, einschließlich Investitionen in die öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Fahrzeuge, die nichtfossile Kraftstoffe verwenden. Diese Investition wird von Reformen begleitet, einschließlich eines Fahrplans zur Förderung der Nutzung nichtfossiler Verkehrsmittel und einer Überarbeitung der Verkehrsbesteuerung.

Die Komponente soll einen Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen leisten, die darauf abzielen, Investitionen in den ökologischen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), sowie auf die Förderung von Investitionen in eine kohlenstoffarme und Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P1C4R1): Fahrplan für einen kohlenstofffreien Verkehr

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen langfristigen strategischen Rahmen zu schaffen, um die Emissionen aus dem inländischen Verkehrssektor in Finnland zu verringern. Diese Maßnahme besteht in der Annahme eines Fahrplans für den Verkehr ohne fossile Brennstoffe, der eine Reihe von Maßnahmen enthält, mit denen bis 2045 ein emissionsfreier Verkehr erreicht werden soll.

Reform 2 (P1C4R2): Steuerreform für nachhaltigen Verkehr

Eine Reform der Besteuerung von Arbeitnehmerbeförderungsleistungen soll die Nutzung von Elektrofahrzeugen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrädern fördern. Sie umfasst niedrigere Steuersätze für Elektrofahrzeuge für den Zeitraum 2021-2029, vereinfachte Steuerregelungen für Pendlerfahrkarten und steuerfreie Vorteile für Dienstfahrräder.

Darüber hinaus wird die Reform der Besteuerung von Leistungen für die Beförderung von Arbeitnehmern eine Steuerbefreiung der Ladevorteile von elektrischen und wiederaufladbaren Hybridfahrzeugen für den Zeitraum 2021–2025 umfassen.

Eine aus Beamten bestehende Arbeitsgruppe hat im Mai 2021 einen Bericht angenommen, in dem die finnische Regierung über die erforderlichen steuerlichen Maßnahmen zur Verbesserung der

Effizienz der Kontrolle der verkehrsbedingten Emissionen und zur Sicherung der langfristigen Haushaltsgrundlage beraten wird.

Investition 1 (P1C4I1): Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Strom und Wasserstoff im Verkehrssektor

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Bau einer öffentlichen Infrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und das Betanken von Wasserstofffahrzeugen, einschließlich schwerer Nutzfahrzeuge, zu unterstützen, um die Emissionen zu verringern. Die Investition besteht in der Förderung von i) Hochleistungsladestationen und/oder ii) Tankstellen für erneuerbaren Wasserstoff.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
34	PIC4R1 — CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrplan für einen kohlenstofffreien Verkehr	Meilenstein	Annahme der Entschließung LVM/2021/62 der Regierung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Binnenverkehrs	Veröffentlichung des Regierungsbeschlusses				Q2	2021	Der Fahrplan für den emissionsfreien Verkehr enthält Anweisungen und Leitlinien für die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des inländischen Verkehrs um 50 % bis 2030 gegenüber dem Stand von 2005. Einige der Maßnahmen werden durch Rechtsvorschriften und andere durch politische Maßnahmen umgesetzt.
35	PIC4R1 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrplan für einen kohlenstofffreien Verkehr	Meilenstein	Veröffentlichung eines Regierungsbeschlusses über zusätzliche nationale Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen aus dem inländischen Verkehr	Regierungsbeschluss veröffentlicht				Q4	2021	Die zu erlassenden Maßnahmen beruhen auf einer umfassenden Folgenabschätzung und zielen darauf ab, die verkehrsbedingten Emissionen bis 2030 um 50 % gegenüber 2005 zu senken. Der geschätzte Umfang der erforderlichen Reduzierungen durch zusätzliche Maßnahmen beläuft sich auf 1,03 Megatonnen (wie im Basisszenario vom April 2020 geschätzt). Die Schätzung wird auf der Grundlage des aktualisierten Basisszenarios aktualisiert, das im Herbst 2021 vorgelegt wird.
36	PIC4R1 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrplan für einen kohlenstofffreien Verkehr	Ziel	Verringerung der Emissionen aus dem innerstaatlichen Verkehr um mindestens 24,5 % bis 2025 im Vergleich zu 2005		Prozentuale	0	24.5	Q2	2026	Die Treibhausgasemissionen des inländischen Verkehrs sind bis 2025 gegenüber dem Stand von 2005 um mindestens 24,5 % zurückgegangen.
37	PIC4R2 — CO ₂ -arme Lösungen für	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum	Gesetzliche Bestimmung über das				Q2	2021	Die Änderungen des Einkommensteuergesetzes sollen die Wahl eines wesentlich emissionsärmeren Fahrzeugs und eine gleichberechtigte Nutzung von leichten und

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Städte und Verkehr – Steuerreform für nachhaltigen Verkehr		Einkommensteuergesetz (1205/2020) in Bezug auf die Besteuerung von Beschäftigungsbeihilfen im Rahmen der Mobilität	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen						öffentlichen Verkehrsmitteln und Mobilitätsdiensten begünstigen. Er umfasst niedrigere Steuersätze für vollelektrische Fahrzeuge für den Zeitraum 2021-2029, vereinfachte Steuerregelungen für Pendlerfahrkarten und steuerfreie Vorteile für Dienstfahrräder für den Zeitraum 2021-2025.
38	P1C4R2 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Steuerreform für nachhaltigen Verkehr	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Einkommensteuergesetz (1205/2020) in Bezug auf eine Steuerbefreiung für den Ladevorteil eines vollelektrischen Fahrzeugs oder eines aufladbaren Hybridfahrzeugs	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Gesetzesänderungen				Q2	2021	Eine vorübergehende Änderung des Einkommensteuergesetzes wird das Aufladen von vollelektrischen Fahrzeugen und wiederaufladbaren Hybridfahrzeugen unterstützen. Infolge der Änderung wird das Aufladen eines Vollaufstromautos oder eines aufladbaren Hybridautos am Arbeitsplatz oder an einer öffentlichen Ladestation, das vom Arbeitgeber bezahlt wird, im Zeitraum 2021–2025 eine steuerfreie Vergünstigung darstellen. Die Leistung betrifft die Erhebung von Gebühren für das eigene Fahrzeug des Arbeitnehmers oder für ein Firmenfahrzeug mit begrenztem Nutzen.
39	P1C4I1 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Strom und Wasserstoff	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen zur Verbesserung der Verteilungsinfrastruktur für Gas-, Elektro- und Wasserstofffahrzeuge	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen				Q2	2022	Einleitung der ersten beiden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Verteilungsinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Wasserstofffahrzeuge mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften eingehalten werden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
40	P1C4I1 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Strom und Wasserstoff	Ziel	Für Ladestationen für Elektrofahrzeuge und/oder Wasserstofftankstellen gebundene Mittel		EUR	0	8 665 000	Q2	2025	Mindestens 8 665 000 EUR wurden von der finnischen Energiebehörde durch Finanzierungsbeschlüsse für Ladegeräteprojekte für Elektrofahrzeuge gebunden.



E. KOMPONENTE P1C5: ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT UND NATUR – BASIERTE LÖSUNGEN

Die finnische Regierung hat sich das Ziel gesetzt, dem Verlust an biologischer Vielfalt bis 2030 Einhalt zu gebieten. Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, zur Eindämmung des durch die intensive Nutzung natürlicher Ressourcen verursachten Verlusts an biologischer Vielfalt beizutragen und die Verschmutzung der Ostsee zu bekämpfen.

Die Komponente umfasst Investitionen zur Förderung innovativer Lösungen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung, wie z. B. die Verwendung von Gips, einem industriellen Nebenprodukt zur Verringerung der Phosphorkonzentration in der Ostsee, sowie zur Entwicklung einer klimaverträglichen Waldbewirtschaftung. Diese Investitionen werden durch eine Reform des Naturschutzgesetzes ergänzt. Dieser Rechtsakt bildet eine Rechtsgrundlage für die nationale Biodiversitätsstrategie und zielt auf die Stärkung der biologischen Vielfalt ab.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration von Investitionen auf den grünen Wandel bei (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P1C5R1): Modernisierung des Naturschutzrechts

Finnland verfügt derzeit nicht über eine Rechtsgrundlage für die nationale Biodiversitätsstrategie und für freiwillige Naturschutzmaßnahmen, einschließlich Wiederherstellungsmaßnahmen und aktive natürliche Bewirtschaftungsmaßnahmen. Finnland aktualisiert das Naturschutzgesetz (1096/1996), um den aktuellen Erfordernissen im Hinblick auf die Stärkung der biologischen Vielfalt besser gerecht zu werden. Mit Gesetzesänderungen soll sichergestellt werden, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt außerhalb von Naturschutzgebieten und die Erhaltung von Ökosystemleistungen bei der Entscheidungsfindung besser berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden neue Maßnahmen verabschiedet, um die Wirksamkeit der Erhaltung von Lebensräumen und Arten zu verbessern.

Die Regierung legt dem Parlament das neue Naturschutzgesetz bis zum 31. Januar 2022 vor. Das neue Gesetz tritt 2022 in Kraft. Die Durchführung des Gesetzes obliegt den Zentren für wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Umwelt, dem Umweltdienstleister Metsähallitus und dem Umweltministerium.

Finnland beabsichtigt ferner, eine Verordnung über das System zur finanziellen Unterstützung von Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen zu erlassen, mit dem Maßnahmen zur Sanierung und Bewirtschaftung gefährdeter Lebensräume, Arten und Landschaftswerte unterstützt werden sollen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (P1C5I1): Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling

Ziel dieser Maßnahme ist es, Klima- und Umweltziele zu unterstützen, indem Ackerland mit Gips behandelt und das Nährstoffrecycling aus nährstoffreichen Abfallströmen aus städtischen Gebieten gefördert wird. Die Maßnahme umfasst die Behandlung von Feldern mit Gips sowie Investitions- und FuE-Projekte zum Nährstoffrecycling.

Investition 2 (P1C5I2): Klimafreundliche Maßnahmen im Landnutzungssektor

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung klimaverträglicher Landnutzungsmethoden im Forstsektor („Präzisionsforstwirtschaft“). Diese Investition besteht aus Projekten zur Förderung der Nachhaltigkeit der Wälder.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
47	P1C5R1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Modernisierung der Naturschutzvorschriften	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Naturschutzgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Novelle des Naturschutzgesetzes				Q1	2023	Die Gesetzesänderung des Naturschutzgesetzes (1096/1996) umfasst: Erhaltung der biologischen Vielfalt außerhalb von Naturschutzgebieten — die Erhaltung von Ökosystemleistungen — Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Erhaltung von Lebensräumen und Arten
48	P1C5I1 – Umweltverträglichkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Meilenstein	Projekte für die Lieferung, den Transport und die Verteilung von Gips werden vergeben.	Vergabe von Projekten im Einklang mit der Ausschreibung für die Lieferung, den Transport und die Verteilung von Gips				Q4	2022	Veröffentlichung der wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Lieferung, den Transport und die Verteilung von Gips mit Spezifikationen, einschließlich Kriterien für die Förderfähigkeit, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Auftragnehmer die Anforderung erfüllen, dass mindestens 50 % der aufbereiteten, getrennt gesammelten nicht gefährlichen Abfälle zu Sekundärrohstoffen und im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
										Ausschlussliste und die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten in Gewichtsprozent verarbeitet werden müssen. Die Finanzierung im Rahmen dieser Investition darf nicht dazu verwendet werden, Gips für den Anbau von Biokraftstoffen/Bioenergiekulturen auf Lebensmittelbasis einzusetzen.
49	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Ziel	Mit Gips behandelte Felder		Hektar	0	50 000	Q4	2025	Mindestens 50 000 Hektar auf Feldern sind mit Gips zu behandeln.
50	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Meilenstein	Vergabe von Projekten zur Nährstoffverwertung und -rückgewinnung	Mitteilung über die Gewährung sämtlicher Finanzhilfen				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe sämtlicher öffentlicher Aufträge für Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Nährstoffrecycling und -rückgewinnung ausgewählt wurden, im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
51	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Ziel	Eingereichte Projektberichte		Anzahl	0	7	Q4	2025	Für Projekte, für die im Rahmen der in dieser Maßnahme genannten Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen Finanzhilfen gewährt wurden und die im Durchschnitt ein gewichtetes verbessertes Nährstoffrecycling und eine Rückgewinnung von mindestens 50 % der verwertbaren Nährstoffe oder Biomasse im Abwasser erreichen, legen die Empfängereinrichtungen mindestens sieben Berichte vor.
52	P1C5I2 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente Maßnahmen im Landnutzungssektor	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich Präzisionsforstwirtschaft	Veröffentlichung				Q4	2021	Die Förderrichtlinien (Regierungserlass 5/2021 über Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen im Landnutzungssektor 2020-2025) sind in Kraft getreten, was die Einleitung der ersten wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Präzisionsforstprojekte ermöglicht. Die Leistungsbeschreibung einschließlich der Kriterien für die Förderfähigkeit, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
										entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zum 31. Dezember 2021. Die Maßnahme umfasst zusätzliche Methoden, Technologien und die Gewinnung von Informationen zur Förderung der Nachhaltigkeit von Wäldern, unter anderem durch die Begünstigung gemischter Wälder und die Stärkung der biologischen Vielfalt der Wälder, unter anderem durch die Erhöhung der Menge an Totholz am Standort. In Wäldern, in denen kontinuierliche Waldbewirtschaftungsmethoden angewandt werden, was bedeutet, dass es keine klaren Schnitte gibt, darf es keinen neuen oder korrigierenden Aussaat geben. Im Rahmen dieser Maßnahme kommen nur Projekte in Betracht, die die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz unterstützen.
53	P1C5I2 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für die zur Förderung ausgewählten Präzisionsforstprojekte	Mitteilung über die Gewährung sämtlicher Finanzhilfen				Q4	2023	Mitteilung über die Gewährung sämtlicher Finanzhilfen für Präzisionsforstprojekte, die im Rahmen der jeweiligen Aufforderungen zur Einreichung von

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Maßnahmen im Landnutzungssektor									Vorschlägen ausgewählt wurden. Alle Aufforderungen müssen auf den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien beruhen, die in Etappenziel 52 zum Ausdruck kommen. Alle Finanzierungsbeschlüsse wurden an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projektbegünstigten/Antragsteller vergeben, so dass mit der Durchführung der ausgewählten Projekte begonnen werden konnte.
54	P1C5I2 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente Maßnahmen im Landnutzungssektor	Ziel	Eingereichte Projektberichte		Anzahl	0	7	Q4	2025	Für Projekte, für die im Rahmen der in dieser Maßnahme genannten Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen Finanzhilfen gewährt wurden, legen die Empfängereinrichtungen mindestens sieben Projektberichte vor.

SÄULE 2: Digitalisierung und Datenwirtschaft werden die Produktivität steigern und Dienstleistungen für alle zugänglich machen

F. KOMPONENTE P2C1: DIGITALE INFRASTRUKTUR

Diese Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Investitionen in die Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur, um den Bedürfnissen einer zunehmend digitalen Gesellschaft gerecht zu werden.

Erstens will Finnland in die Digitalisierung des Schienenverkehrs investieren, was Finnland dabei helfen soll, seine Emissionsreduktionsziele zu erreichen, die Kapazität des Systems zu erhöhen und die Dienstleistungsqualität zu verbessern. Das Projekt „Digirail“ zielt insbesondere darauf ab, ein neues System der Zugzugangskontrolle auf dem gesamten finnischen Schienennetz einzuführen, da das derzeitige System bis Ende dieses Jahrzehnts das Ende seiner Lebensdauer erreichen wird. Die Durchführung des Vorhabens soll dazu beitragen, die Zukunftsfähigkeit der Schienenverkehrsdienste zu gewährleisten.

Zweitens beabsichtigt Finnland, die nicht rückzahlbare Unterstützung zur Finanzierung privater Investitionen in Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze in Gebieten einzusetzen, in denen der Zugang nicht auf kommerzieller Basis bereitgestellt würde. Mit der Komponente sollen die verbleibenden Lücken bei der Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastruktur in ganz Finnland geschlossen werden, insbesondere in ländlichen Gebieten mit niedrigeren Zugangsraten. In ganz Finnland werden umfassende, hochwertige und schnelle Kommunikationsnetze benötigt, da die Digitalisierung der Arbeit und der Industrieproduktion zunimmt und Dienstleistungen auf digitale Kanäle verlagert werden. Die sektorübergreifende Einführung neuer digitaler Lösungen erfordert schnelle und zuverlässige Kommunikationsnetze, insbesondere für kritische Anwendungen.

Die Komponente soll einen Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen leisten, die darauf abzielen, die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf nachhaltige und effiziente Infrastrukturen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), und den Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf einen nachhaltigen Verkehr zu legen, wobei regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1 (P2C1I1): Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen

Ziel dieser Investition ist es, die Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsverbindungen in Gebieten zu verbessern, in denen solche Verbindungen nicht allein auf der Grundlage von Marktmechanismen bereitgestellt werden, und Breitbandanbietern Zuschüsse zu gewähren. Die Maßnahme besteht in der Annahme eines Rechtsakts für das Hochgeschwindigkeits-Breitbandprogramm und für Hochgeschwindigkeits-Breitbandprojekte.

Investition 2 (P2C1I2): Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail

Ziel der Investition ist es, das Europäische Eisenbahnverkehrssystem (ERTMS) im finnischen Schienennetz zu testen. Diese Maßnahme besteht in der Installation des ERTMS-Systems auf einer Pilotstrecke.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Quartal	Jahre	
55	P2C1I1 – Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Breitbandbeihilfenrecht	Bestimmungen in den Änderungen der Breitbandbeihilfenvorschriften, aus denen hervorgeht, dass sie in Kraft treten				Q4	2022	Die erforderlichen Änderungen an den Rechtsvorschriften des Breitbandförderprogramms sind in Kraft getreten. Das Breitbandförderungsgesetz regelt die Bedingungen für die Gewährung und Auszahlung von Fördermitteln, einschließlich der Kriterien für Zielgebiete, sowie die zuständige Förderbehörde und ihre Aufgaben. Sie berücksichtigt alle Änderungen, die aufgrund der geänderten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung erforderlich sind, einschließlich der Aktualisierung eines Regierungserlasses mit den Mindestgeschwindigkeiten für die in Frage kommenden Anschlüsse.
57	P2C1I1 – Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen	Ziel	Hochgeschwindigkeits-Breitbandprojekte (100/100 Mbit/s)		Anzahl	0	35	Q2	2026	35 Abschlusszahlungen für Hochgeschwindigkeits-Breitbandprojekte (mindestens 100/100 Mbit/s).
58	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Meilenstein	Prüflabor für Modellierungsanlagen für das gemeinsame europäische automatische Zugsicherungssystem (ERTMS) ist betriebsbereit	Das Testlabor wurde im Eisenbahnausbildungszentrum Kouvola eingerichtet und steht für die Durchführung der virtuellen				Q4	2022	Die Entwicklungsarbeiten werden durch eine vom Prüflabor durchgeführte Folgenabschätzung eingeleitet, bevor die Entwicklungsphase unter realistischen Bedingungen auf Tests umgestellt werden kann.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
				Simulationstests zur Verfügung.						
59	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Meilenstein	Prüfstrecke mit einem radiobasierten ERTMS	Prüfstrecke mit einem radiobasierten ERTMS				Q4	2024	Die Prüfstrecke zwischen Kouvola- Kotka/Hamina ist mit funkgestützten ERMTS auszurüsten.
60	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Meilenstein	Gewerbliche Pilotstrecke mit ERMTS	Mit ERTMS ausgerüstete Pilotstrecke				Q2	2026	Ein funkgestütztes ERTMS-System, das auf einer kommerziellen Pilotstrecke installiert ist.

G. BAUTEIL P2C2: BESCHLEUNIGUNG DER DATENWIRTSCHAFT UND DIGITALISIERUNG

Die Komponente „Beschleunigung der Datenwirtschaft und Digitalisierung“ umfasst Reformen und Investitionen zur Unterstützung der Digitalisierung in Finnland durch die Erleichterung datengesteuerter Innovationen, den Austausch digitaler Informationen und die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors sowie durch die Förderung der Forschung im Bereich Schlüsseltechnologien, um die Wettbewerbsfähigkeit Finnlands zu steigern. Durch die Verbesserung der Interoperabilität von Daten für die Nutzung durch mehrere Interessenträger will Finnland das Potenzial des digitalen Wandels voll ausschöpfen. Dies erfordert eine Standardisierung für den Austausch digitaler Informationen sowohl für Unternehmen als auch für den öffentlichen Sektor. Die Komponente umfasst auch die Entwicklung eines Datenspeichersystems zur Überwachung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans.

Durch die Ausweitung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien um Informationen über Darlehen von Wohnungsunternehmen trägt die Komponente zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung der Überwachung der Verschuldung der privaten Haushalte und zur Einrichtung des Kreditregisters (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) sowie zur Konzentration von Investitionen in Forschung und Innovation bei (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1 (P2C2I1): Programm für die digitale Wirtschaft – Echtzeit-Wirtschaft (RTE)

Ziel dieser Investition ist es, gemeinsame Lösungen und Strukturen zu schaffen, um den Austausch digitaler Finanzdaten zwischen Organisationen in einem strukturierten maschinenlesbaren Format (elektronische Rechnungen, elektronische Quittungen und Auftragsunterlagen) zu erleichtern. Die Maßnahme besteht in der Schaffung eines Mindestökosystems für elektronische Rechnungen und der Veröffentlichung eines Berichts über den Austausch digitaler Geschäftsinformationen.

Investition 2 (P2C2I2): Beschleunigung der Datenwirtschaft und Digitalisierung – Virtual Finland

Ziel dieser Investition ist es, die Bereitstellung digitaler Dienste für verschiedene Zielgruppen, die nach Finnland kommen, einschließlich nach Finnland einwandernder Arbeitnehmer, zu ermöglichen. Die Maßnahme besteht in der Veröffentlichung der Plattform „Virtual Finland“ mit mindestens einem integrierten Dienstleistungsprozess.

Investition 3 (P2C2I3): Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)

Ziel der Maßnahme ist es, die Wettbewerbsfähigkeit, Informationssicherheit und Souveränität Europas durch neue Technologien zu wahren. Die Investition besteht in der Finanzierung angewandter FEI-Tätigkeiten und der sie unterstützenden Infrastruktur in den Bereichen Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik.

Reform 1 (P2C2R1): Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien

Ziel der Maßnahme ist es, im Interesse des Verbraucherschutzes auf dem Wohnungsmarkt sowie des Wettbewerbs im Wohnungssektor Informationen über den finanziellen und technischen Zustand und den Reparaturbedarf von Wohn- und Gewerbeimmobilien bereitzustellen. Diese Reform besteht darin, den Erfassungsbereich des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien auf Informationen über Wohnungsunternehmen auszuweiten.

Reform 2 (P2C2R2): Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen des Aufbau- und Resilienzplans durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Rechnungsprüfung

Um den besonderen Erfordernissen des finnischen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf Koordinierung, Verwaltung, Kontrolle, Berichterstattung und Prüfung gerecht zu werden, werden die Befugnisse und Aufgaben der zuständigen finnischen Behörden in einem neuen Rechtsinstrument verankert. Eine erfolgreiche Durchführung dieser Aufgaben erfordert auch zusätzliche gezielte befristete Investitionen, um das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Einklang mit den regulatorischen Erfordernissen zu gewährleisten. Dies umfasst unter anderem den Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten und die Einrichtung eines IT-Datenspeichersystems.

Die Maßnahme zielt auch darauf ab, den wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der Union und die Einhaltung der geltenden Unions- und nationalen Vorschriften in Finnland zu gewährleisten. Zu diesem Zweck tritt ein für alle Durchführungsstellen verbindlicher Erlass in Kraft, in dem ein Mindeststandard für die von ihnen im Rahmen der ARF durchgeführten Risikomanagement- und Kontrolltätigkeiten festgelegt wird. Die Koordinierungsstelle gibt zusätzlich Leitlinien für angemessene Risikomanagementverfahren zur Unterstützung der ARF heraus, die unter anderem Verfahren für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit den geltenden nationalen und EU-Vorschriften, Verfahren für ein angemessenes Risikomanagement, Verfahren zur Überprüfung von Interessenkonflikten und Verfahren zur Überprüfung von Doppelfinanzierungen aus der Fazilität und anderen Unionsprogrammen umfassen. Die Risikoleitlinien enthalten klare und umfassende Maßnahmen, die den in den Leitlinien festgelegten Zielen entsprechen. Das Etappenziel 72a im Rahmen dieser Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Einreichung des nächsten Zahlungsantrags bei der Kommission nach Annahme dieses Durchführungsbeschlusses erfüllt sein und ist eine Voraussetzung für künftige Zahlungen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
61	P2C2I1 – Programm für die digitale Wirtschaft – Echtzeitökonomie (RTE)	Meilenstein	Das minimale tragfähige Ökosystem („Minimum Viable Ecosystem“, MVE) wurde geschaffen und in Betrieb genommen.	Es wurde ein minimales tragfähiges Ökosystem geschaffen, wie die Veröffentlichung der gemeinsamen dokumentierten Regeln und Standards auf der Website des Programms belegt.				Q4	2022	Das minimale tragfähige Ökosystem (MVE) wurde auf der Grundlage gemeinsamer dokumentierter Regeln erfolgreich in einer Produktionsumgebung etabliert. Sie ermöglicht die Verbreitung elektronischer Rechnungen in einem strukturierten maschinenlesbaren Format, um die Prozessautomatisierung zu verbessern.
62	P2C2I1 – Programm für die digitale Wirtschaft – Echtzeitökonomie (RTE)	Meilenstein	Bericht über den Austausch digitaler Geschäftsinformationen	Veröffentlichung eines Berichts				Q4	2024	Veröffentlichung eines Berichts über den Austausch digitaler Geschäftsinformationen, in dem die Pilotprojekte für den Austausch von elektronischen Quittungen und Beschaffungsmitteilungen beschrieben werden.
63	P2C2I2 – Beschleunigung der Datenwirtschaft und Digitalisierung – Virtual Finland	Meilenstein	Plattform „Virtual Finland“	Plattform veröffentlicht				Q4	2025	Die Produktionsversion der Plattform wurde veröffentlicht, und es wurde mindestens ein Dienst für das Einreiseverfahren für ausländische Personen integriert.
64	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche	Ziel	Vergabe von Mikroelektronikprojekten		Anzahl	0	2	Q4	2022	Mitteilung der Zuschlagserteilung von mindestens 2 Finanzierungsbeschlüssen durch Business Finland. Die Förderkriterien müssen sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Intelligenz und Quanteninformatik)									Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Bei der Auswahl der Projekte wird die Qualität und Wirksamkeit der FEI-Tätigkeiten bewertet und bewertet, wie sie die Digitalisierung fördern. Zu den Auswahlkriterien gehören die Qualität und Eignung des Projekts, die künftigen direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts, die Eignung des Projekts für die Kernidee des IPCEI und die nationalen und EU-Strategien sowie die Qualität des Projektkonsortiums.
66	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Meilenstein	Projekte zur Entwicklung von 6G, KI und Quanteninformatik werden vergeben	Mitteilung über die Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte zur Entwicklung von 6G, KI und Quanteninformatik				Q4	2022	Im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen, in deren Rahmen Unternehmen und Forschungsinstitute Test- und Testumgebungen entwickeln und nutzen, wählt Business Finland die zu finanzierenden Projekte nach den Kriterien der Aufforderung aus. Die Förderkriterien müssen sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Zu den Auswahlkriterien gehören Qualität und Eignung des Projekts, die künftigen direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts, die Eignung der Projekte für nationale und EU-Strategien sowie die Qualität des Projektkonsortiums. Bei der Auswahl der Projekte werden die Qualität und Wirksamkeit der FEI-Tätigkeiten und die Art und Weise, wie sie die Digitalisierung fördern, bewertet.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
67	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte	Eingereichte Projektberichte				Q4	2025	Die Empfängereinrichtungen legen Projektberichte über Projekte vor, für die insgesamt mindestens 22 500 000 EUR gewährt wurden.
68	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Annahme von Rechtsvorschriften zur Ausweitung des Geltungsbereichs des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Das Parlament nimmt die Änderungen des Gesetzes über das Informationssystem für Wohn- und Gewerbeimmobilien und des Gesetzes über Wohnungsbaugesellschaften mit beschränkter Haftung an.				Q2	2023	Um den Geltungsbereich des Informationssystems für Wohnraum auf Informationen über Wohnungsunternehmen auszuweiten, werden das Gesetz über das Informationssystem der Wohn- und Gewerbeimmobilien und das Gesetz über Wohnungsbaugesellschaften mit beschränkter Haftung geändert. Die Änderungen betreffen insbesondere Folgendes: — Verpflichtung der Wohnungsunternehmen, Basisdaten in strukturiertem maschinenlesbarem Format zur Verfügung zu stellen; — Recht auf Zugang zu den Daten, die in einem strukturierten maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden.
69	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten	Rechtsakte müssen in Kraft getreten sein.				Q2	2025	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Ausweitung des Erfassungsbereichs des Wohnungsinformationssystems auf Informationen über Wohnungsunternehmen, die Folgendes umfassen: — die Verpflichtung von Wohnungsunternehmen, Basisdaten (z. B. Darlehen, Reparaturen und Umbauten von Wohnungsunternehmen) in strukturiertem maschinenlesbarem Format zur Verfügung zu stellen;

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
										— das Recht auf Zugang zu den Daten, die in einem strukturierten maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden.
70	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Ausweitung des Erfassungsbereichs des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien auf Daten von Wohnungsunternehmen.	Veröffentlichung des Berichts				Q2	2026	Veröffentlichung eines Berichts, in dem Folgendes bestätigt wird: — es wurden Datenspezifikationen für Daten von Wohnungsunternehmen erstellt, mit der Möglichkeit, grundlegende Daten (einschließlich Darlehen, Reparaturen und Umbauten von Wohnungsunternehmen) im Informationssystem für Wohn- und Gewerbeimmobilien zu pflegen. — es werden Verfahren für den Zugang zu Daten von Wohnungsunternehmen festgelegt, und das Informationssystem für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermöglicht den Zugang zu Daten von Wohnungsunternehmen in strukturiertem maschinenlesbarem Format.
71	P2C2R2 – Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen des Aufbau- und Resilienzplans durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Rechnungsprüfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans	Bestimmung des Gesetzes über die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans mit Angabe seines Inkrafttretens				Q4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans. Das Gesetz legt die gesetzlichen Mandate für die Stellen fest, die an der Koordinierung, Überwachung, Kontrolle und Prüfung der Umsetzung des finnischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind. Das Gesetz legt mindestens die Aufgaben und Zuständigkeiten dieser Stellen fest, die Folgendes sicherstellen: a) die Erhebung und Zuverlässigkeit von Daten im Zusammenhang mit und die Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; B) dass Verfahren für die Erstellung von Verwaltungserklärungen, Prüfungszusammenfassungen und Zahlungsanträgen vorhanden sind; C) dass die erforderlichen Grundsätze für die Erhebung und Speicherung von Daten über

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
										Begünstigte, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität vorhanden sind. Das Gesetz tritt vor Einreichung des ersten Zahlungsantrags im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans in Kraft.
72	P2C2R2 – Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen des Aufbau- und Resilienzplans durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Rechnungsprüfung	Meilenstein	Archivsystem für Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Von der Prüfstelle erstellter Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository				Q4	2021	Ein Datensystem zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität muss vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System stützt sich auf bestehende Systeme und umfasst mindestens die folgenden Funktionen: a) Datenerhebung und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen sicherzustellen.
72a	P2C2R2: Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen des Aufbau- und Resilienzplans durch Entwicklung von Informationssystem	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Finanzministeriums über Risikomanagement und Kontrollen zur Gewährleistung des Schutzes der finanziellen Interessen der	Bestimmungen des Erlasses über das Risikomanagement und die Kontrollen, aus denen sein Inkrafttreten und die Veröffentlichung der Leitlinien der Koordinierungsstelle hervorgehen				Q1	2024	Der Erlass des Finanzministeriums über Risikomanagement und Kontrollen zur Gewährleistung des Schutzes der finanziellen Interessen der Union und der Einhaltung der geltenden Unions- und nationalen Vorschriften für die Aufbau- und Resilienzfazilität tritt in Kraft. Der Erlass ist für alle Durchführungsstellen verbindlich und enthält einen Mindeststandard für die Risikomanagement- bzw. Kontrolltätigkeiten der Durchführungsstellen im Rahmen der ARF.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	en, Verwaltung und Rechnungsprüfung		Union und der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten sowie Veröffentlichung von Leitlinien der Koordinierungsstelle für die ARF-Durchführungstellen							Die Koordinierungsstelle gibt zusätzlich Leitlinien für angemessene Risikomanagementverfahren zur Unterstützung der ARF heraus, die Folgendes umfassen: i) die Bewertung der wichtigsten Risiken, Faktoren und Praktiken von Betrug, Interessenkonflikten und Korruption sowie die Gewährleistung einer wirksamen Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug und Korruption; II) Rahmen für die Bewertung des Betrugsrisikos, der mit dem Instrument im Anhang der Leitlinien zur Bewertung des Betrugsrisikos und zu wirksamen und angemessenen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen für die ESI-Fonds 2014-2020 für ihre jeweiligen ARF-Maßnahmen im Einklang steht. Darüber hinaus enthalten die Leitlinien angemessene Verfahren für a) die Überprüfung von Interessenkonflikten, B) Überprüfung der Doppelfinanzierung; C) Überprüfung der Einhaltung der EU- und nationalen Vorschriften; und d) die Verwendung von Daten zur Aufdeckung von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierung.

H. KOMPONENTE P2C3: DIGITALE SICHERHEIT

Diese Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans soll dazu beitragen, einen umfassenden Rahmen für die Bewältigung von Problemen im Bereich der Cybersicherheit und Informationssicherheit zu schaffen, der eine Voraussetzung für einen erfolgreichen digitalen Wandel ist. Im Rahmen eines Programms zur Entwicklung der Cybersicherheit investiert Finnland in zivile Cybersicherheitskompetenzen. Finnland strebt ferner an, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche durch die Schaffung eines digitalen Systems wiedereinzuführen, das einen besseren Informationsaustausch zwischen den verschiedenen an Aufgaben der Geldwäschebekämpfung beteiligten Akteuren sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in Verbindung mit den erforderlichen Gesetzesänderungen gewährleistet.

Die Komponente leistet einen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 4 von 2020 zur Gewährleistung einer wirksamen Beaufsichtigung und Durchsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie zur länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere Forschung und Innovation.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P2C3R1): Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Verhinderung von Geldwäsche

Ziel der Reform ist es, die Erhebung und den Austausch von Informationen jeder zuständigen Behörde zur Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäsche zu erleichtern, unter anderem durch die Automatisierung der Datenverarbeitung und -analyse. Die Maßnahme besteht aus dem Inkrafttreten von Rechtsakten und einem Bericht über die zunehmende Automatisierung der Datenverarbeitung und des Datenaustauschs jeder Behörde.

Investition 1 (P2C3I1): Fähigkeiten im Bereich der zivilen Cybersicherheit

Ziel der Investition ist es, die grundlegenden Cybersicherheitskompetenzen der Allgemeinbevölkerung zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Bürger digitale Dienste sicher nutzen und die mit der Nutzung verschiedener Geräte, Produkte und Dienste verbundenen Risiken erkennen können. Die Investition besteht aus einem Forschungsbericht darüber, wie die EU-Mitgliedstaaten die Bürgerinnen und Bürger im Bereich der grundlegenden Cybersicherheit schulen, und der öffentlichen Bereitstellung einer digitalen Plattform für Cybersicherheitsschulungen.

Investition 2 (P2C3I2): Cybersicherheitsübungen

Ziel dieser Investitionen ist es, Cybersicherheitsübungen durchzuführen und die Widerstandsfähigkeit und Abwehrbereitschaft der Gesellschaft für Cybersicherheitsvorfälle zu verbessern. Diese Maßnahme umfasst die Durchführung von 19 Cybersicherheitsübungen.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
73	P2C3R1 – Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Verhinderung von Geldwäsche	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten	Rechtsakte müssen in Kraft getreten sein.				Q4	2025	- Die Rechtsakte treten in Kraft und umfassen: - Möglichkeit für das finnische Patent- und Registrierungsamt, Nachlässigkeitsgebühren zu erheben, um die Richtigkeit der Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer sicherzustellen - Möglichkeit, die Liquidation oder Löschung eines Verpflichteten aus dem Register wegen Nachlässigkeit bei der Benachrichtigung der wirtschaftlichen Eigentümer anzuordnen - Eine Anwendung, über die Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen beantworten und beantworten können, wird vom Zoll gepflegt. - Die Behörden, die für die Einholung von Kontotransaktionsinformationen zuständig sind, werden auf der Grundlage ihres bestehenden Zuständigkeitsbereichs definiert.
74	P2C3R1 – Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Verhinderung von Geldwäsche	Meilenstein	Abschlussbericht der Lenkungsgruppe	Abschlussbericht der Lenkungsgruppe				Q2	2026	Abschlussbericht der Lenkungsgruppe über: i) eine aggregierte Anwendung und die Aufnahme von Informationen über Kontotransaktionen in das Kontrollsystem für Bank- und Zahlungskonten, ii) die Erhöhung der Aktualität, Vollständigkeit und Genauigkeit des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer und iii) die Digitalisierung des Verfahrens zur Klärung von Geldwäschefällen durch die zentrale Meldestelle.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
75	P2C3I1 – Zivile Kompetenzen im Bereich der Cybersicherheit	Meilenstein	Eine digitale Plattform für Cybersicherheitsschulungen	Schulungsplattform öffentlich zugänglich				Q4	2024	Ein Forschungsbericht darüber, wie die EU-Mitgliedstaaten die Bürgerinnen und Bürger im Bereich der grundlegenden Cybersicherheit schulen, muss online zugänglich sein. Eine digitale Plattform für Cybersicherheitsschulungen muss in 24 EU-Sprachen online zugänglich sein.
76	P2C3I2 – Cybersicherheitsübungen	Ziel	Anzahl der Cybersicherheitsübungen		Anzahl	0	19	Q4	2025	Es werden mindestens 19 Cybersicherheitsübungen durchgeführt.

SÄULE 3: Erhöhung der Beschäftigungsquote und des Qualifikationsniveaus zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums

I. KOMPONENTE P3C1: BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

Mit dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit Beschäftigung und Arbeitsmarkt angegangen. Finnlands Erwerbsbevölkerung schrumpft und beeinträchtigt das Wachstumspotenzial des Landes, während die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit im Vergleich zu anderen nordischen Ländern anhält, was durch die anhaltende COVID-19-Krise noch verschärft wird.

Ziel der Komponente ist es, die Beschäftigungsquote zu erhöhen und das Funktionieren des Arbeitsmarktes zu verbessern. Dies soll durch eine strukturelle Reform und die Digitalisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen („nordisches Beschäftigungsmodell“) erfolgen. Die Beschäftigung soll auch dadurch gefördert werden, dass die erweiterte Arbeitslosenunterstützung für ältere Menschen vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters, dem sogenannten „Arbeitslosigkeitstunnel“, schrittweise eingestellt wird. Ein drittes Element zur Steigerung der Beschäftigung ist die Erleichterung der arbeits- und bildungsbasierten Einwanderung. Darüber hinaus werden Instrumente vorgeschlagen, um die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt und von Menschen mit Teilarbeitsfähigkeit zu fördern.

Die Komponente leistet einen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Anreize für die Aufnahme von Arbeit und zur Verbesserung der Kompetenzen und der aktiven Eingliederung, insbesondere durch gut integrierte Dienste für Arbeitslose und Nichterwerbstätige (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019), sowie zur Stärkung der Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigung und zur Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020). Die Komponente soll auch zu den einschlägigen Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P3C1R1): Nordisches Modell der Arbeitsverwaltungen

Ziel der Maßnahme ist die Reform der öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Die Reform besteht im Übergang zu einem neuen nordischen Modell der Arbeitsvermittlungsdienste, das personalisierte und integrierte Dienstleistungen für Arbeitsuchende und eine aktive Suchverpflichtung für Arbeitsuchende sowie ein digitales Informationssystem für öffentliche Arbeitsverwaltungen umfasst.

Reform 2 (P3C1R2): Streichung zusätzlicher Tage der Arbeitslosenunterstützung

Ziel der Reform ist es, die Beschäftigung zu fördern, indem negative Arbeitsanreize für ältere Menschen beseitigt werden und die Zahl der Entlassungen auf ältere Arbeitnehmer abgemildert wird. Die Notwendigkeit einer solchen Reform ergibt sich daraus, dass der Anspruch auf zusätzliche einkommensbezogene Arbeitslosenleistungen dazu führt, dass die Zeiten der Arbeitslosigkeit bei älteren Menschen, die sich dem gesetzlichen Rentenalter nähern, verlängert werden.

Die Maßnahme besteht in der Änderung des Arbeitslosensicherheitsgesetzes, um die Altersgrenze für zusätzliche einkommensbezogene Leistungen bei Arbeitslosigkeit schrittweise aufzuheben. Erwartet

wird ein Beschäftigungszuwachs von etwa 7900 Arbeitnehmern bis Ende 2029, d. h. über den Zeitrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3 (P3C1R3): Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses

Ziel der Reform ist es, die Verwaltungsverfahren für die Erteilung von Aufenthaltstiteln auf der Grundlage von Arbeit und Bildung zu straffen. Die Maßnahme besteht aus einem verwaltungsübergreifenden Projekt zur i) Straffung der einschlägigen Einwanderungsvorschriften, ii) Schaffung eines „Schnellverfahrens“ für wachstumsstarke Unternehmer, Spezialisten und die sie begleitenden Familienangehörigen und iii) Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Reform 4 (P3C1R4): Multidisziplinäre Dienste für junge Menschen (Ohjaamo-Dienste)

Ziel der Reform ist die Bereitstellung multidisziplinärer Dienstleistungen für junge Menschen. Die Maßnahme besteht darin, den zentralen Jugendzentren (Ohjaamo) Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, um Bildungs-, Gesundheits- und/oder Sozialdienste anzubieten.

Investition 1 (P3C1I1): Arbeitsfähigkeit, Produktivität und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Ziel der Investition ist es, die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Teilerwerbsfähigkeit zu erhöhen. Die Investition besteht in der Ausweitung des Programms „Arbeitsfähigkeit“ auf neue Gemeinden und des Modells der individuellen Unterbringung und Unterstützung auf neue Sozialbereiche sowie in der Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze oder arbeitsmedizinischen Einrichtungen, die an Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit teilnehmen.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
77	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – nordisches Modell der Arbeitsvermittlung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über öffentliche Arbeits- und Unternehmensdienstleistungen zur Regelung des nordischen Arbeitsvermittlungsmodells für das Verfahren der Arbeitssuchenden	Bestimmungen des Gesetzes über öffentliche Beschäftigung und Unternehmensdienstleistungen, in denen sein Inkrafttreten angegeben ist				Q2	2022	Inkrafttreten des Gesetzes über öffentliche Arbeits- und Unternehmensdienstleistungen zur Regelung des nordischen Modells der Arbeitsvermittlung für den Dienstleistungsprozess für Arbeitssuchende. Das Modell umfasst personalisierte und integrierte Dienstleistungen für Arbeitssuchende und die Verpflichtung zur aktiven Arbeitssuche durch Arbeitssuchende.
78	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – nordisches Modell der Arbeitsvermittlung	Ziel	Anzahl der von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen durchgeführten Vorstellungsgespräche zur Stellensuche		Anzahl		2 200 000	Q2	2024	Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen führen zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 30. Juni 2024 mindestens 2200000 Vorstellungsgespräche durch.
79	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – nordisches Modell der Arbeitsvermittlung	Meilenstein	Alle fünf digitalen Funktionen, die nach dem nordischen Arbeitsvermittlungsmodell erforderlich sind, sind in das Informationssystem der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (TE-PES)	Digitale Funktionen, die in das Informationssystem der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (TE-PES) integriert und betriebsbereit sind				Q4	2023	Alle fünf Funktionen der digitalen Infrastruktur werden entwickelt und in das Informationssystem der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (TE-PES) integriert und voll funktionsfähig sein, um die Umsetzung des nordischen Arbeitsvermittlungsmodells zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um die folgenden fünf Funktionen: - Erweiterung der Instrumente zur Bewertung des Kundendienstbedarfs; - Ergänzung des automatischen Stellensuchprofils;

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
			integriert und einsatzbereit.							- Selbstmeldesystem für die Arbeitssuche für Arbeitsuchende (Nachrichtendienst); - elektronisches Terminsystem für Vorstellungsgespräche bei der Arbeitssuche; - Kundenberatung im Internet.
80	P3C1R2 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Abschaffung zusätzlicher Tage bei Arbeitslosigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Hinblick auf das Auslaufen zusätzlicher Tage der Arbeitslosenversicherung	Bestimmungen in den Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit Angabe ihres Inkrafttretens				Q2	2023	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Die Gesetzesänderungen umfassen die schrittweise Abschaffung zusätzlicher Tage der Arbeitslosenversicherung, so dass das Mindestalter an zusätzlichen Tagen ab der Geburt des Jahres 1963 um ein Jahr/eine Altersgruppe steigt und die Möglichkeit eines zusätzlichen Tages für die im Jahr 1965 und danach geborenen Personen vollständig abgeschafft wird.
81	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Studenten, Forscher und Praktikanten (719/2018)	Bestimmungen in den Änderungen des Gesetzes 719/2018 in Bezug auf Studenten, Forscher und Praktikanten) unter Angabe ihres Inkrafttretens				Q2	2022	Inkrafttreten einer Änderung der Rechtsvorschriften betreffend Studenten, Forscher und Praktikanten (719/2018). Die Änderung umfasst mindestens Folgendes: - Änderung der Art des Aufenthaltstitels für Hochschulstudien, die zu einem Abschluss führen, der zu einem befristeten (B) in ununterbrochenen Abschluss führt (A). Dies führt zu einer schnelleren Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels; - Verlängerung der Dauer einer Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage eines Studiums von einem Jahr auf die gesamte Dauer des Studiums, wenn diese Studien zu einem Abschluss führen; - Zentralisierung und Klarstellung der Verordnung über das Recht auf Arbeit.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
82	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Ausländergesetzes (301/2004)	Bestimmungen in den Änderungen des Ausländergesetzes mit Angabe ihres Inkrafttretens				Q2	2023	Das Ausländergesetz (301/2004) wird mit dem Ziel geändert, die Genehmigungsverfahren für arbeits- und ausbildungsbasierte Einwanderung zu straffen. Die Änderungen der Rechtsvorschriften umfassen: - Präzisierung der Zuständigkeiten des Arbeitgebers und des Antragstellers im Antragsverfahren - Differenzierung der Aufenthaltserlaubnis des Facharztes in eine eigene Kategorie mit revidierten Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis - Änderungen der Regelungen für die Tätigkeit der finnischen Auslandsvertretungen und - überarbeitete Bedingungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln.
83	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Meilenstein	Einführung eines beschleunigten Verfahrens für Spezialisten, Wachstumsunternehmer und die sie begleitenden Familienangehörigen	Einführung eines beschleunigten Verfahrens für die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Fachkräfte, Wachstumsunternehmer und die sie begleitenden Familienangehörigen.				Q4	2022	Ein beschleunigtes Verfahren für die Bearbeitung von Aufenthaltstiteln wird für Spezialisten (die in der mittleren oder oberen Führungsebene eines Unternehmens oder in Berufen tätig sind, die besondere Fachkenntnisse erfordern, sowie Spezialisten für die Blaue Karte EU), Wachstumsunternehmer und die sie begleitenden Familienangehörigen eingerichtet und umgesetzt, wobei die Zielgruppe, die sich für das beschleunigte Verfahren entscheidet, eine Dienstleistungszusage erhält, die eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen umfasst. Das Fast-Track-Versprechen gilt für elektronische Anwendungen, die die für das Fast-Track-Verfahren festgelegten Anforderungen erfüllen. Die Definition eines Wachstumsunternehmers und eines Facharztes sowie die Kriterien für die Erteilung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
										einer Aufenthaltserlaubnis sind im Ausländergesetz (301/2004) festgelegt.
84	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Ziel	Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Tage für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln auf der Grundlage von Arbeit und Ausbildung		Anzahl	52.6	30	Q4	2024	Die Bearbeitungszeit für die Erteilung elektronischer Aufenthaltstitel für Arbeits- und Ausbildungszwecke wird im Durchschnitt eines Sechsmonatszeitraums im Jahr 2024 auf 30 Tage verkürzt. Darüber hinaus können neue Merkmale der von der finnischen Einwanderungsbehörde (Migri) verwalteten digitalen Infrastruktur unter anderem Folgendes umfassen: • neue digitale Funktionen; • Systemintegration und Datenübertragung; • Registrierung und Bearbeitung der Anträge; • sektorübergreifendes wissensbasiertes Management; • Kundenberatung und -kommunikation; • Nutzbarkeit, Leistung und Automatisierung.
85	P3C1R4 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Multidisziplinäre Dienste für junge Menschen (Ohjaamo-Dienste)	Ziel	Zahl der Personen, die in den zentralen Anlaufstellen in Ohjaamo Gesundheits-, Sozial- und/oder Bildungsdienste anbieten sollen	Zahl der Personen, die in den zentralen Anlaufstellen in Ohjaamo Gesundheits-, Sozial- und/oder Bildungsdienste anbieten sollen	Anzahl der Personenjahre	0	100	Q4	2025	In den One-Stop-Guidance-Zentren in Ohjaamo werden mindestens 100 Personen (Personenjahre) für das Angebot von Gesundheits-, Sozial- und/oder Bildungsdiensten eingesetzt.
89	P3C1I1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Arbeitsfähigkeit, Produktivität und	Meilenstein	Arbeitsfähigkeitsteams für die Bereitstellung des Programms zur Förderung der	Arbeitsfähigkeitsteams für die Bereitstellung des Programms zur Förderung				Q4	2024	In fünf neuen Gemeinden werden Arbeitsfähigkeitsteams für die Durchführung des Programms zur Förderung der Arbeitsfähigkeit angeboten, und in sechs neuen Wohlfahrtsbereichen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Wohlbefinden am Arbeitsplatz		Arbeitsfähigkeit, das in neuen Gemeinden angeboten wird, und des Modelldienstes „Individuelle Vermittlung und Unterstützung“, der in neuen Wohlfahrtsbereichen angeboten wird	der Arbeitsfähigkeit, das in neuen Gemeinden angeboten wird, und des Modelldienstes „Individuelle Vermittlung und Unterstützung“, der in neuen Wohlfahrtsbereichen angeboten wird						wird das Modell der individuellen Vermittlung und Unterstützung angeboten.
90	P3C1I1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Arbeitsfähigkeit, Produktivität und Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Ziel	Zahl der Arbeitsplätze oder arbeitsmedizinischen Einrichtungen, die an Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit teilgenommen haben		Anzahl	0	2 000	Q3	2025	Mindestens 2000 Arbeitsstätten oder arbeitsmedizinische Einrichtungen nehmen an Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit teil.

J. KOMPONENTE P3C2: ANHEBUNG DES KOMPETENZNIVEAUS UND REFORM DES KONTINUIERLICHEN LERNENS

Mit dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen angegangen, die sich aus der Globalisierung sowie aus technologischen und demografischen Veränderungen ergeben, die sich auf die finnische Wirtschaft auswirken und das Beschäftigungsniveau gefährden. Die Entwicklung von Kompetenzen von Menschen im erwerbsfähigen Alter (durch Umschulung und Weiterbildung), einschließlich Geringqualifizierter, in arbeitsmarktrelevanten Bereichen ist von entscheidender Bedeutung, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte in einer zunehmend digitalen und umweltfreundlicheren Wirtschaft zu stärken.

Das übergeordnete Ziel dieser Komponente besteht darin, das Qualifikationsniveau Finnlands zu erhöhen und die Effizienz des Hochschulsystems zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, umfasst die Komponente folgende Aktivitäten: I) eine Reform des kontinuierlichen Lernens, um dem Kompetenzbedarf der Zukunft gerecht zu werden; II) Investitionen in die Digitalisierung des kontinuierlichen Lernens; III) Erhöhung der Zahl der Studienplätze in der Hochschulbildung; und iv) Investitionen in die Digitalisierung und Modernisierung der Hochschulbildung in Åland.

Die Komponente soll einen reibungsloseren Übergang zwischen Arbeitsleben und Bildung unterstützen. Sie trägt auch dazu bei, die Beschäftigungsbedingungen, insbesondere in unterrepräsentierten Gruppen, zu verbessern und die Menschen in wichtigen Wirtschaftssektoren in die Lage zu versetzen, neue Aufgaben zu übernehmen.

Die Komponente leistet einen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsanreize und zur Verbesserung der Kompetenzen und der aktiven Eingliederung, insbesondere durch gut integrierte Dienste für Arbeitslose und Nichterwerbstätige (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019), sowie zur Stärkung der Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigung und zur Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungs Schritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P3C2R1): Reform des kontinuierlichen Lernens

Ziel dieser Reform ist es, kontinuierliches Lernen zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst: Einrichtung eines Dienstleistungszentrums für kontinuierliches Lernen und Beschäftigung, um die Umsetzung der Reform zu fördern; II) Schaffung eines Systems zur Antizipation des Bedarfs an Arbeitskräften und Kompetenzen; III) Durchführung von Schulungsprogrammen, die den digitalen Wandel, das Verständnis neuer Arbeitsweisen sowie einen gerechten Übergang zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft unterstützen; und iv) die Durchführung von Schulungen für Berufsberatungsdienste.

Investition 1 (P3C2I1): Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen

Ziel dieser Investition ist die Durchführung eines umfassenden Digitalisierungsprogramms zur Entwicklung digitaler Dienste und Informationsressourcen, die das kontinuierliche Lernen unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Schaffung digitaler Dienste für kontinuierliches Lernen.

Investition 2 (P3C2I2): Verbesserung des Bildungsniveaus durch Erhöhung der Zahl der Studierendenplätze in der Hochschulbildung

Ziel dieser Investition ist die Anhebung des Bildungsniveaus durch Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen. Ziel ist es, zur wirtschaftlichen Erholung beizutragen und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzumildern, indem der Zugang junger Menschen zur Hochschulbildung beschleunigt wird.

Die Maßnahme besteht darin, die Zahl der Studienplätze für Hochschuleinrichtungen, die Hochschulstudiengänge anbieten, die auf Branchen ausgerichtet sind, in denen Arbeitskräftemangel herrscht, um mindestens 600 zu erhöhen. Zu diesen Sektoren gehören Sozial- und Gesundheitsfürsorge, Bildung, Technologie und IKT. Alle ausgewählten Berufszweige tragen zu einer erfolgreichen Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans bei. Die Investition deckt die Kosten des Studiums für die Hochschuleinrichtung während der gesamten Dauer des Studiums ab.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 3 (P3C2I3): Digitalisierung des Bildungswesens in Åland

Ziel dieser Investition ist es, die Qualität der im Bildungssystem vermittelten Kompetenzen zu verbessern, Möglichkeiten für lebenslanges Lernen zu schaffen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Unternehmertum in Åland zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Digitalisierung des Hochschulstudiums und der Schaffung von zwei neuen Bachelor- und Masterstudiengängen in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und erneuerbare Energien.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
91	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über das Servicezentrum für Weiterbildung und Beschäftigung	Bestimmung im Gesetz über das Servicezentrum für Weiterbildung und Beschäftigung mit dem Hinweis auf dessen Inkrafttreten				Q4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über das Servicezentrum für Weiterbildung und Beschäftigung Das Gesetz enthält mindestens folgende Angaben: I) die Organisation und Struktur des Servicezentrums; II) Auftrag und Ziele; III) Finanzierung von Bildungs- und Qualifizierungsdiensten. Ziel der Einrichtung des Servicezentrums ist es, das Dienstleistungssystem so zu reformieren, dass die Entwicklung der Kompetenzen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter enger mit den Erfordernissen des Arbeitslebens und mit der Entwicklung und Erneuerung regionaler Industrien verknüpft wird. Das Dienstleistungszentrum für kontinuierliches Lernen und Beschäftigung soll die Entwicklung von Kompetenzen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte fördern.
92	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Fertigstellung eines mittelfristigen Zukunftsmodells für den Arbeitskräfte- und Kompetenzbedarf	Mittelfristiges Prognosemodell ist einsatzbereit				Q4	2023	Ein vorausschauendes System für den Arbeitskräfte- und Kompetenzbedarf wird fertiggestellt und einsatzbereit sein. Das Modell soll die Fähigkeit stärken, die von der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter benötigten Kompetenzen zu antizipieren. Das Modell umfasst die Prognose der mittelfristigen Nachfrage nach Arbeitskräften, Bildungs- und Qualifikationsbedarf sowie eine Bewertung der Entwicklung der verschiedenen Ströme des Arbeitskräfteangebots (voraussichtlich der Zahl der auf verschiedenen Bildungsebenen erworbenen Qualifikationen, Bewertung der Entwicklung beruflicher Übergänge und Bewertung des Arbeitskräftepotenzials von Arbeitslosen und Personen außerhalb der Erwerbsbevölkerung).
93	P3C2R1 – Reform des	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur	Veröffentlichung der ersten Aufforderung				Q2	2022	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Bereitstellung von Schulungen, um auf

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	kontinuierlichen Lernens		Einreichung von Bewerbungen für Schulungen zur Stärkung digitaler und grüner Kompetenzen	zur Einreichung von Bewerbungen						Veränderungen im Arbeitsleben, einschließlich der Digitalisierung und des ökologischen Wandels, zu reagieren. Mindestens 20 % der Schulungen sollen insbesondere den digitalen Wandel (15 %) und einen gerechten Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Gesellschaft (5 %) unterstützen. Zu diesem Zweck enthält die Leistungsbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen [oder die Ausschreibung] Auswahlkriterien/Förderkriterien, die den in den Anhängen VI und VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit aufgeführten Interventionsbereichen entsprechen, nämlich „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und einer grünen Wirtschaft (01)“ und „Unterstützung der Entwicklung digitaler Kompetenzen (108)“.
94	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Ziel	Zahl der Personen, die an Schulungen teilgenommen haben, um auf Veränderungen im Arbeitsleben, einschließlich Digitalisierung und ökologischer Wandel, zu reagieren		Anzahl	0	7 800	Q2	2026	An den Schulungsprogrammen müssen mindestens 7800 Personen teilgenommen haben, von denen 1500 Mitglieder unterrepräsentierter Gruppen sind. Mindestens 20 % der Schulungen sind darauf ausgerichtet, insbesondere den digitalen Wandel und einen gerechten Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Gesellschaft zu unterstützen.
95	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Ziel	Zahl der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Berufsberatung		Anzahl	0	300	Q4	2024	Mindestens 300 Personen müssen eine Weiterbildung in Berufsberatung erhalten, die sich auf einen der folgenden Bereiche spezialisiert hat: die digitalen Kompetenzen von Auszubildenden, das Sprach- und Kulturbewusstsein, den ökologischen Wandel oder die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.
96	P3C2I1 – Digitalisierungspr	Meilenstein	Fertigstellung der IT-Architektur für	Die IT-Architektur ist				Q4	2021	Es wird eine IT-Architektur für digitale kontinuierliche Lerndienste entwickelt, die voll funktionsfähig ist. Sie legt den

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	ogramm für kontinuierliches Lernen		Dienstleistungen des kontinuierlichen digitalen Lernens	fertiggestellt und einsatzbereit						Rahmen für die Planung der Ressourcenallokation und die Straffung der derzeitigen Verfahren bei der Erbringung von Dienstleistungen fest, um kundenorientierte digitale Dienste für kontinuierliches Lernen zu schaffen. Zu diesem Zweck berücksichtigt sie alle notwendigen Aspekte der IT-Entwicklung, einschließlich Geschäftskapazitäten, Komponenten, Anwendungen, Nutzergruppen und Datenobjekte. Die IT-Architektur bildet die Grundlage für die Aktualisierung bestehender digitaler Dienste und für die Entwicklung neuer digitaler Dienste und umfasst die Liste der zu entwickelnden Dienste.
97	P3C2I1 – Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen	Ziel	Digitale Dienste für kontinuierliches Lernen		Anzahl	0	15	Q4	2025	Es müssen mindestens 15 digitale Dienste verfügbar sein, die innerhalb der in Etappenziel 96 genannten IT-Architektur definiert und aufgeführt sind.
98	P3C2I2 – Verbesserung des Bildungsniveaus durch Erhöhung der Zahl der Studierendenplätze in der Hochschulbildung	Ziel	Erhöhung der Zahl der Studienaufenthalte in Hochschuleinrichtungen		Anzahl	0	600	Q4	2022	Die Hochschulen erweitern ihre Zahl im Jahr 2022 um mindestens 600 Studienplätze im Rahmen der Hochschulprogramme des 1. Zyklus, um die Umsetzung des finnischen Programms für nachhaltiges Wachstum zu unterstützen und den Arbeitskräftemangel zu beheben. Es wird erwartet, dass diese Mittel die nationalen Mittel ergänzen, die bereits für die Ausweitung der Zahl der Hochschuleinrichtungen ab 2020 bereitgestellt wurden. Es wird erwartet, dass sich das Ministerium für Bildung und Kultur und die Hochschuleinrichtungen bis Ende 2021 darauf einigen, welche Studienfächer und welche Hochschuleinrichtungen angesprochen werden sollen. Die Erhöhung der Zahl der Studienplätze ist auf Bereiche ausgerichtet, in denen die größte Nachfrage nach Bildung und ein Mangel an Qualifikationen bestehen. Zu den

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
										Auswahlkriterien gehören die regionale und nationale Nachfrage nach Arbeitskräften, die Nachfrage nach Bildung und die Frage, wie wirksam Programme zur Unterstützung neuer Kompetenzanforderungen für die Zukunft beitragen, einschließlich eines Schwerpunkts auf dem Gesundheitssektor, fortgeschrittenen Technologien und IKT-Sektoren. Es wird erwartet, dass sich neue Studierende spätestens im Herbst 2022 (Studienjahr 2022/2023) in Studiengänge einschreiben. Das Ministerium für Bildung und Kultur überwacht, ob der Anstieg der Studentenaufnahme stattgefunden hat, indem es die Aufnahme von Schülern im Jahr 2022 mit dem Basisszenario vergleicht, das als maximale jährliche Aufnahme in den Jahren 2017-2019 definiert ist.
99	P3C2I3 – Digitalisierung der Bildung in Åland	Meilenstein	Digitalisierung im Tertiärbereich in Åland	Höheres Angebot an Online- oder Hybridstudiengängen				Q4	2025	An der Universität Åland werden ein neuer Masterstudiengang und zwei neue Bachelorstudiengänge eingeführt, die Online- oder Hybridstudiengänge anbieten. Darüber hinaus werden für den Fernunterricht die Abschlüsse „Business Administration“ und „Nursing“ angeboten.

K. KOMPONENTE P3C3: FEI, FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR UND PILOTEINSÄTZE

Mit dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) angegangen. Obwohl Finnland laut dem Europäischen Innovationsanzeiger seit Jahren unter den Innovationsführern steht, hat es in den 2010er Jahren einen Rückschlag bei Investitionen in FEI-Tätigkeiten, insbesondere in Bezug auf Investitionen des Privatsektors in FEI-Tätigkeiten, erlitten. Eine weitere Herausforderung für Finnland ist die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen FEI-Einrichtungen sowie zwischen öffentlichen und privaten Stellen, die an FEI beteiligt sind, auch auf internationaler Ebene zu intensivieren.

Ziel der Komponente ist es, im Einklang mit dem im Frühjahr 2020 angenommenen nationalen Fahrplan für Forschung, Entwicklung und Innovation einen Beitrag zur Stärkung der FEI-Intensität zu leisten, den Anteil der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation in Finnland von 2,9 % (2019) auf 4 % des BIP bis 2030 zu erhöhen und die Zielvorgaben für FEI-Tätigkeiten zu erhöhen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Komponente zwei Investitionspakete vorgeschlagen, die darauf abzielen, den ökologischen Wandel zu fördern und in Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen zu investieren, um nachhaltiges Wachstum und Digitalisierung zu unterstützen.

Das Paket zur Förderung des ökologischen Wandels umfasst Investitionen zur Unterstützung von Projekten führender Unternehmen, zur Beschleunigung von Schlüsselsektoren und zur Stärkung der Kompetenz in Schlüsselsektoren sowie zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen (Investitionen im Zeitraum 1-4 unten).

Um sicherzustellen, dass die Investitionen den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung

⁵ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften im Einklang stehen. Die folgenden FuEuI-Maßnahmen gelten als mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) vereinbar: I) FuEuI-Maßnahmen, die auf der Ebene ihrer Anwendung zu technologieneutralen Ergebnissen führen; II) FuEuI-Maßnahmen zur Förderung von Alternativen mit geringen Umweltauswirkungen, für die es solche gibt; oder iii) FuEuI-Maßnahmen, die in erster Linie auf die Entwicklung von Alternativen mit möglichst geringen Umweltauswirkungen in dem Sektor für diejenigen Tätigkeiten ausgerichtet sind, für die es keine technologisch und wirtschaftlich realisierbare Alternative mit geringen Auswirkungen gibt.

Das Paket zur Förderung von Innovation und Forschungsinfrastrukturen umfasst Investitionen in die Entwicklung lokaler Forschungsinfrastrukturen, nationaler Forschungsinfrastrukturen und Innovationsinfrastrukturen.

Die Komponente soll einen Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen leisten, die darauf abzielen, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation, eine kohlenstoffarme Energiewende und einen nachhaltigen Verkehr zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019), sowie Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf die saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, nachhaltige und effiziente Infrastrukturen sowie Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1 (P3C3I1): FEI-Förderpaket zur Förderung des grünen Wandels – Führende Unternehmen

Ziel der Investition ist es, über eine von Business Finland verwaltete Regelung Partnerschaften zwischen Unternehmen und anderen Forschungseinrichtungen zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Wirksamkeit der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu fördern. Die Investition besteht in der Unterstützung der Schaffung neuer Sektoren, Produkte, Unternehmen und Betriebsmodelle sowie der Nutzung von Forschungsergebnissen von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstituten für die Bedürfnisse von Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf Bereichen liegt, die den ökologischen Wandel unterstützen.

Investition 2 (P3C3I2): FEI-Förderpaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Beschleunigung der Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Finnische Akademie)

Ziel dieser Investition ist es, über ein von der Akademie Finnlands verwaltetes Programm FEI-Tätigkeiten zur Unterstützung des ökologischen Wandels zu fördern. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Forschungsclustern, der Verbesserung des Fachwissens und der Unterstützung der Erneuerung von Geschäftstätigkeiten durch FEI-Investitionen, wobei Forschungseinrichtungen unterstützt und Partnerschaften von FEI-Akteuren gefördert werden.

Investition 3 (P3C3I3): FEI-Förderpaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Beschleunigung der Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenzen (Business Finland)

Ziel dieser Investition ist es, über ein von Business Finland verwaltetes Programm FEI-Tätigkeiten zur Unterstützung des ökologischen Wandels zu fördern. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Forschungsclustern und der Erneuerung von Geschäftstätigkeiten durch FEI-Investitionen, wobei Forschungseinrichtungen und Unternehmen unterstützt werden, sowie in der Förderung von Partnerschaften zwischen FEI-Akteuren.

Investition 4 (P3C3I4): FEI-Förderpaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen

Ziel der Investition ist es, die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in FEI zu erhöhen, um ihre Vorbereitung auf den digitalen und ökologischen Wandel zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der gezielten Unterstützung von Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial, die Lösungen für den ökologischen Wandel entwickeln.

Investition 5 (P3C3I5): Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – lokale Forschungsinfrastrukturen

Ziel dieser Investition ist es, die Erneuerung oder den Bau lokaler Forschungsinfrastrukturen zu finanzieren, wobei der Schwerpunkt auf dem ökologischen und digitalen Wandel liegt. Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung lokaler Forschungsinfrastrukturen.

Investition 6 (P3C3I6): Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – nationale Forschungsinfrastrukturen

Ziel dieser Investition ist es, die Erneuerung oder den Bau nationaler Forschungsinfrastrukturen mit Schwerpunkt auf dem ökologischen und digitalen Wandel zu finanzieren. Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung des Baus nationaler Forschungsinfrastrukturen, wobei ein erheblicher Anteil für die Digitalisierung vorgesehen ist.

Investition 7 (P3C3I7): Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen

Ziel der Investition ist es, die Schaffung von Testumgebungen für Innovationen mit Schwerpunkt auf dem ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen. Die Maßnahme besteht in der Unterstützung der Schaffung von Umgebungen und der Erprobung von Lösungen, die die CO₂-Neutralität und die Digitalisierung unter echten Nutzerbedingungen fördern. Solche Umgebungen können unter anderem verschiedene Forschungsinfrastrukturen von Städten, Gemeinden und anderen öffentlichen Akteuren oder von Unternehmen und anderen Akteuren gemeinsam geschaffene Innovationsumgebungen umfassen.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
100	P3C3I1 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Förderpaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Führende Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte führender Unternehmen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch Business Finland				Q2	2022	Business Finland veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte führender Unternehmen. Die Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien erfordern, dass die Forschung auf die kohlenstoffarme Wirtschaft sowie auf die Anpassung an den Klimawandel und die Widerstandsfähigkeit gemäß dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Aufbau- und Resilienzfazilitätsverordnung ausgerichtet ist. Die Förderkriterien müssen auch sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht gefördert. Ein Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn dadurch die Treibhausgasemissionen erheblich gesenkt werden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
101	P3C3I 1 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen Wandels – führende Unternehmen	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte führender Unternehmen		Anzahl	0	5	Q4	2023	Mitteilung von Business Finland über die Gewährung von mindestens 5 Finanzhilfen für Projekte führender Unternehmen, die gemäß den in Etappenziel 100 festgelegten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien ausgewählt wurden.
102	P3C3I 1 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Förderung des ökologischen Wandels – führende Unternehmen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte					Q2	2026	Die Empfängerinstitutionen legen Projektberichte über Projekte vor, für die insgesamt mindestens 90 000 000 EUR gewährt wurden.
103	P3C3I 2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von	Meilenstein	Veröffentlichung eines ersten Aufrufs zur Einreichung von Anträgen auf Forschungsförderung durch die Akademie Finnlands zur Erhöhung der	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch die Akademie Finnlands				Q4	2021	Die Akademie von Finnland veröffentlicht eine erste Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Forschungsförderung mit Schwerpunkt auf den Schlüsselsektoren und -technologien des ökologischen Wandels, um die Nutzung und den Austausch von Know-how zu fördern und die Qualität und Wirksamkeit von Partnerschaften und Ökosystemen zu verbessern. Die Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien erfordern, dass die Forschung auf die

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Schlüsselsektoren und Stärkung von Kompetenzen (Finnische Akademie)		Kompetenzen in Schlüsselsektoren							kohlenstoffarme Wirtschaft sowie auf die Anpassung an den Klimawandel und die Widerstandsfähigkeit gemäß dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Aufbau- und Resilienzfazilitätsverordnung ausgerichtet ist. Das System erstreckt sich auf alle Wissenschaftsbereiche und Sektoren, einschließlich der Wasserstoffwirtschaft, hochwertiger Bioprodukte und emissionsfreier Energiesysteme und -kompetenzen in Datenanalyse und Sozialwissenschaften. Die Förderkriterien müssen auch sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
104	P3C3I 2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen durch die Akademie Finnlands für Forschungsprojekte zur Steigerung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren		Anzahl	0	25	Q2	2023	Mitteilung der Akademie Finnlands über die Gewährung von mindestens 25 Finanzhilfen für Forschungsprojekte, die nach den in Etappenziel 103 genannten Kriterien ausgewählt wurden. Alle Aufforderungen müssen auf den in Etappenziel 103 angegebenen Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien beruhen.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	und Stärkung von Kompetenzen (Finnische Akademie)									
105	P3C3I2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung von Kompetenzen (Finnische Akademie)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte	Eingereichte Projektberichte				Q2	2026	Die Empfängerinstitutionen legen Projektberichte über Projekte vor, für die insgesamt mindestens 40 500 000 EUR gewährt wurden.
106	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung von	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte, die darauf abzielen, die Kompetenzen in Schlüsselsektoren zu erhöhen, durch Business Finland	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch Business Finland				Q2	2022	Business Finland veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte, die darauf abzielen, die Kompetenzen in Schlüsselbereichen des ökologischen Wandels wie der Wasserstoffwirtschaft, hochwertigen Bioprodukten und emissionsfreien Energiesystemen und Kompetenzen in Bereichen wie Datenanalyse und Sozialwissenschaften im Zusammenhang mit der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel zu erhöhen. Die

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Kompetenzen (Business Finland)									Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien erfordern, dass die Forschung auf die kohlenstoffarme Wirtschaft sowie auf die Anpassung an den Klimawandel und die Widerstandsfähigkeit gemäß dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Aufbau- und Resilienzfazilitätsverordnung ausgerichtet ist. Die Förderkriterien müssen auch sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht gefördert. Ein Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn dadurch die Treibhausgasemissionen erheblich gesenkt werden.
107	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen	Ziel	Vergabe öffentlicher Aufträge für FEI-Projekte durch Business Finland mit dem Ziel, die Kompetenzen in		Anzahl	0	10	Q4	2023	Mitteilung von Business Finland über die Gewährung von mindestens 10 Finanzhilfen für FEI-Projekte, die gemäß den in Etappenziel 106 festgelegten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien ausgewählt wurden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung von Kompetenzen (Business Finland)		Schlüsselsektoren zu erhöhen							
108	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung von Kompetenzen (Business Finland)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte	Eingereichte Projektberichte				Q4	2025	Die Empfängereinrichtungen legen Projektberichte über Projekte vor, für die insgesamt mindestens 22 500 000 EUR gewährt wurden.
109	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen durch Business Finland	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch Business Finland				Q2	2022	Business Finland veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf FEI-Mittel zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen. Die Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien erfordern, dass die Forschung auf die kohlenstoffarme Wirtschaft sowie auf die Anpassung an den Klimawandel und die Widerstandsfähigkeit gemäß dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Wachstumsunternehmen									Aufbau- und Resilienzfazilitätsverordnung ausgerichtet ist. Die Förderkriterien müssen auch sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht gefördert. Ein Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn dadurch die Treibhausgasemissionen erheblich gesenkt werden.
110	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Wachstumsunternehmen		Anzahl	0	22	Q4	2023	Mitteilung von Business Finland über die Gewährung von mindestens 22 Finanzhilfen zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen gemäß den in Etappenziel 109 festgelegten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
111	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte	Eingereichte Projektberichte				Q4	2025	Die Empfängereinrichtungen legen Projektberichte über Projekte vor, für die insgesamt mindestens 16 200 000 EUR gewährt wurden.
112	P3C3I5 - FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erneuerung und Entwicklung lokaler Forschungsinfrastrukturen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch die Akademie Finnlands				Q2	2022	Die Akademie Finnlands veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Entwicklung lokaler Forschungsinfrastrukturen. Die Förderkriterien müssen sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht gefördert. Ein Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn dadurch die Treibhausgasemissionen erheblich gesenkt

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
										werden. Zu den Auswahlkriterien gehören die Auswirkungen der Projekte auf die nachhaltige Entwicklung, den ökologischen Wandel und die Digitalisierung.
113	P3C3I5 - FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinfrastrukturen	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für die Erneuerung und Entwicklung lokaler Forschungsinfrastrukturen		Anzahl	0	10	Q4	2022	Mitteilung der Akademie Finnlands über die Gewährung von mindestens 10 Finanzhilfen für Projekte, die gemäß den in Etappenziel 112 festgelegten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien ausgewählt wurden.
114	P3C3I5 - FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte	Eingereichte Projektberichte				Q2	2026	Die Empfängerinstitutionen legen Projektberichte über Projekte vor, für die insgesamt mindestens 22 725 000 EUR gewährt wurden.
115	P3C3I6 - FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erneuerung und Entwicklung nationaler	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch die Akademie Finnlands				Q2	2021	Die Akademie Finnlands veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für nationale Forschungsinfrastrukturen. Die Förderkriterien müssen sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Forschungsinfrastrukturen		Forschungsinfrastrukturen							entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht gefördert. Ein Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn dadurch die Treibhausgasemissionen erheblich gesenkt werden. Zu den Auswahlkriterien gehören die Auswirkungen der Projekte auf die nachhaltige Entwicklung, den ökologischen Wandel und die Digitalisierung. Bei der Auswahl der Projekte wird auch sichergestellt, dass mindestens 8 000 000 EUR gemäß dem Interventionsbereich 009a (Investitionen in FuI-Tätigkeiten im digitalen Bereich) in Anhang VII der ARF-Verordnung zugewiesen werden.
116	P3C3I6 - FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für die Erneuerung und Entwicklung nationaler Forschungsinfrastrukturen		Anzahl	0	6	Q2	2022	Mitteilung der Akademie Finnlands über die Gewährung von mindestens 6 Finanzhilfen für Projekte, die gemäß den in Etappenziel 115 festgelegten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien ausgewählt wurden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
117	P3C3I6 - FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte	Eingereichte Projektberichte				Q2	2026	Die Empfängereinrichtungen legen Projektberichte über Projekte vor, für die insgesamt mindestens 18 000 000 EUR gewährt wurden.
118	P3C3I7 - FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Entwicklung von Innovationsinfrastrukturen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch Business Finland				Q2	2022	Business Finland veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Entwicklung von Innovationsinfrastrukturen. Mit den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass der Schwerpunkt der Maßnahme auf der Förderung von Elementen liegt, die direkt mit der Digitalisierung der Wirtschaft zusammenhängen (gemäß Interventionsbereich 019 in Anhang VII der Aufbau- und Resilienzfazilitätsverordnung). Die Förderkriterien müssen sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Projekte zur Förderung der Nutzung fossiler Brennstoffe werden nicht gefördert. Ein

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
										Projekt, das von einem Unternehmen vorgeschlagen wird, das unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fällt, kann nur finanziert werden, wenn dadurch die Treibhausgasemissionen erheblich gesenkt werden.
119	P3C3I7 - FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für die Entwicklung von Innovationsinfrastrukturen		Anzahl	0	3	Q4	2023	Mitteilung von Business Finland über die Gewährung von mindestens 3 Finanzhilfen für Projekte, die gemäß den in Etappenziel 118 festgelegten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien ausgewählt wurden.
120	P3C3I7 - FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte	Eingereichte Projektberichte				Q4	2025	Die Empfängereinrichtungen legen Projektberichte über Projekte vor, für die insgesamt mindestens 18 675 000 EUR gewährt wurden.

L. KOMPONENTE P3C4: STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND ANKURBELUNG DES WACHSTUMS IN KRISENGESCHÜTTELTEN SEKTOREN

Ziel dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Exportkapazitäten durch sektorspezifische Investitionen auf der Grundlage der Stärken Finnlands und des internationalen Marktpotenzials zu erhöhen. Das zweite Ziel besteht darin, die Erholung und nachhaltige Erneuerung der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen. Die Kultur- und Kreativbranche verfügt über kreatives Fachwissen und schafft und vermarktet geistiges Eigentum. Dies fördert Innovation und schafft auch in anderen Sektoren einen Mehrwert. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente die Erneuerung der finnischen Tourismusbranche mit dem Ziel unterstützen, den Export von Dienstleistungen zu steigern. Finnlands KMU machen nur 16 % der Ausfuhren aus, was unter vergleichbaren Ländern liegt. Die internationale Unternehmensentwicklung von KMU und die Vermarktung von Innovationen erfordern häufig zusätzliche finanzielle Anstrengungen, die in vielen KMU fehlen. In der Kultur- und Kreativwirtschaft und im Tourismus besteht weiteres Potenzial, das Wachstum der Exporte, insbesondere im Dienstleistungssektor, zu fördern.

Die Komponente soll einen Beitrag zur länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 über Maßnahmen zur Bereitstellung von Liquidität für die Realwirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zur Vorwegnahme ausgereifter öffentlicher Investitionsprojekte, zur Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung und zur Konzentration von Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, nachhaltige und effiziente Infrastrukturen sowie Forschung und Innovation leisten.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1 (P3C4I1): Programm zur Beschleunigung des Wachstums für kleine Unternehmen

Ziel dieser Investition ist es, das Wachstum finnischer Kleinst- und/oder Kleinunternehmen zu beschleunigen und ihre Internationalisierungsfähigkeiten zu stärken. Die Investition besteht in der Bereitstellung von Zuschüssen für Kleinst- oder Kleinunternehmen, auch für die neuen digitalen Lösungen, den ökologischen Wandel und damit verbundene FEI-Tätigkeiten.

Investition 2 (P3C4I2): Schlüsselprogramme für internationales Wachstum

Ziel dieser Investition ist es, das internationale Wachstum von Unternehmen zu fördern. Die Investition besteht in der Gewährung von Finanzhilfen für i) die CO₂-arme Kreislaufwirtschaft und die digitale Erneuerung in der Industrie und die Steigerung der Ausfuhren industrieller Dienstleistungen, ii) das Ökosystem für den Transport schwerer Elektro-Nutzfahrzeuge, iii) Fachwissen und Technologie in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen und iv) Wachstum und Ausfuhren von Fachwissen im Bereich Wasser.

Investition 3 (P3C4I3): Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche

Ziel dieser Investitionen ist es, das Wachstum der Kultur- und Kreativbranche als starke potenzielle Triebkräfte für künftiges Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen, die in der Kultur- und Kreativbranche tätig sind.

Investition 4 (P3C4I4): Förderung eines nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche

Ziel der Investition ist es, nachhaltiges Wachstum und Innovation in der Tourismusbranche zu fördern. Die Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Dienste zur Unterstützung der Tourismusbranche und der Finanzierung von FuEuI für Forschungs-, Versuchs- und Entwicklungsprojekte, die die Kommerzialisierung von Tourismusunternehmen und -innovationen unterstützen.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
121	P3C4I1 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Programm zur Beschleunigung des Wachstums	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung der Internationalisierungsfähigkeiten von Unternehmen	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen				Q2	2022	Veröffentlichung des ersten wettbewerblichen Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung der Internationalisierungsfähigkeiten von Unternehmen. Mit den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte einen erheblichen Digitalisierungseffekt haben, was insbesondere den Einsatz digitaler Technologien und Betriebsmethoden bei der Geschäftstätigkeit kleiner Unternehmen und bei Internationalisierungsaktivitäten einschließt.
123	P3C4I1 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Programm zur Beschleunigung des Wachstums	Ziel	Eingereichte Projektberichte		Anzahl	0	110	Q2	2026	Die Empfängereinrichtungen legen für Projekte, die im Rahmen der in dieser Maßnahme genannten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen unterstützt werden, mindestens 110 Projektberichte vor.
124	P3C4I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Schlüsselprogramm	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten drei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Rahmen von Schlüsselprogra	Veröffentlichung der ersten drei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen				Q2	2022	Es werden mindestens drei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen für wichtige Programme für internationales Wachstum veröffentlicht, darunter: • Förderung einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft und der digitalen Erneuerung in der Industrie und Steigerung der Ausfuhren industrieller Dienstleistungen;

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	e für internationales Wachstum		mmen für internationales Wachstum							- Ökosystem für den Elektroverkehr mit schweren Nutzfahrzeugen; - Fachwissen und Technologie in den Bereichen Gesundheit und Wohlbefinden zur Unterstützung des Fahrplans der Wachstumsstrategie für den Gesundheitssektor; - Programm für Wachstum und Export von Fachwissen im Bereich Wasserbewirtschaftung. Die Förderkriterien müssen sicherstellen, dass die Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
125	P3C4I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für alle Projekte im Rahmen von Schlüsselprogrammen für internationales Wachstum	Mitteilung über die Gewährung sämtlicher Finanzhilfen				Q4	2023	Mitteilung über die Gewährung aller Finanzhilfen für Projekte, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen ausgewählt wurden. Alle Aufforderungen müssen auf den in Etappenziel 124 angegebenen Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien beruhen.
126	P3C4I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten	Ziel	Eingereichte Projektberichte		Anzahl	0	40	Q4	2025	Die Empfängereinrichtungen legen für Projekte, die im Rahmen der in dieser Maßnahme genannten Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen unterstützt werden, mindestens 40 Projektberichte vor.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum									
127	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Meilenstein	Veröffentlichung von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für Projekte zur Unterstützung der Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche im Rahmen von Entwicklungshilfe und Pilotbeihilfen	Veröffentlichung eines ersten Aufrufs zur Einreichung von Anträgen auf Entwicklungshilfe und eines ersten Aufrufs zur Einreichung von Anträgen auf Pilothilfe				Q4	2021	Die ersten beiden Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen (eine von Business Finland und eine vom Ministerium für Bildung und Kultur) werden mit dem Ziel veröffentlicht, die Kreativwirtschaft neu zu beleben, zu wachsen und zu internationalisieren, wobei der Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel und der Innovation liegt. Mit den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass der Schwerpunkt der Maßnahme auf der Förderung von Elementen liegt, die direkt mit der Digitalisierung der Wirtschaft zusammenhängen (gemäß Interventionsbereich 015 in Anhang VII der Aufbau- und Resilienzfazilitätsverordnung). Die Förderkriterien müssen auch sicherstellen, dass die Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
128	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen				Q4	2024	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Einklang mit den in Etappenziel 127 genannten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien.
129	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Ziel	Eingereichte Projektberichte		Anzahl	0	131	Q4	2025	Empfängereinrichtungen legen für Projekte, die im Rahmen der in dieser Maßnahme genannten Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen unterstützt werden, mindestens 131 Projektberichte vor.
130	P3C4I4 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung des nachhaltigen und digitalen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte im Tourismussektor	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen durch Business Finland				Q2	2022	Business Finland veröffentlicht die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Forschung und Entwicklung & Innovationsförderung für den Tourismussektor. Die Auswahlkriterien konzentrieren sich auf die Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovation im Tourismussektor. Die Mittel sind auf Forschungs-, Experimentierungs- und Entwicklungsprojekte ausgerichtet, die die Kommerzialisierung von Tourismusunternehmen und Innovationen unterstützen, beispielsweise in den

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
	Wachstums in der Tourismusbranche									Bereichen digitaler und ökologischer Wandel, nachhaltiger Tourismus, virtueller Tourismus, Antizipation des Tourismus und Verbraucherverständnis. Mit den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass der Schwerpunkt der Maßnahme auf der Förderung von Elementen liegt, die direkt mit der Digitalisierung der Wirtschaft zusammenhängen (gemäß Interventionsbereich 015 in Anhang VII der Aufbau- und Resilienzfazilitätsverordnung). Die Förderkriterien müssen auch sicherstellen, dass die Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
131	P3C4I4 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung des nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche	Ziel	Eingereichte Projektberichte		Anzahl	0	14	Q2	2025	Die Empfängereinrichtungen legen für Projekte, die im Rahmen der in dieser Maßnahme genannten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen unterstützt werden, mindestens 14 Projektberichte vor.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
132	P3C4I4 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung des nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche	Meilenstein	Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums in der Tourismusbranche	Online-Zugänglichkeit eines Rechners für den digitalen CO ₂ -Fußabdruck für die Tourismusbranche; Bereitstellung von Schulungsmaterial für Nutzer von Rechnern für den CO ₂ -Fußabdruck; Bereitstellung eines Handbuchs und von Schulungspfaden zum wissensbasierten Management im Tourismus; Bereitstellung ausgewählter Reiserouten; Bereitstellung der Datenplattform „Visit Finland“				Q4	2024	Das Etappenziel enthält folgende Elemente: - Ein Rechner für den digitalen CO₂-Fußabdruck von Tourismusdienstleistungen muss online zugänglich sein. Das Schulungsmaterial zur Nutzung des Rechners für den digitalen Fußabdruck für Nutzer wird veröffentlicht. - Auf der Grundlage eines nationalen Betriebsmodells für wissensbasiertes Management werden ein Handbuch und Coaching-Programme für Tourismusunternehmen und -regionen zur Verfügung gestellt. - Eine Plattform für die Automatisierung von Inhalten – Visit Finland Data Hub – und mindestens zehn ausgewählte Reiserouten zur Erkundung Finnlands werden zur Verfügung gestellt.

SÄULE 4: Verbesserung der Verfügbarkeit von Sozial- und Gesundheitsdiensten und Steigerung der Kosteneffizienz

M. KOMPONENTE P4C1: VERBESSERUNG DER VERFÜGBARKEIT VON SOZIAL- UND GESUNDHEITSDIENSTEN UND STEIGERUNG DER KOSTENEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des finnischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Kostenwirksamkeit von Sozial- und Gesundheitsdiensten angegangen. Der Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdiensten ist in Finnland fragmentiert. Die Fragmentierung des Dienstleistungssystems und seiner digitalen Lösungen macht es sehr schwierig, die notwendigen nationalen Lösungen zu entwickeln, um den gesundheitlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Ziel dieser Komponente ist es daher, den landesweiten Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten zu verbessern und den Rückstand bei der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu beseitigen. Die Komponente trägt zur Umsetzung der Reform der siebentägigen Pflegegarantie bei, die darin besteht, die Fristen für die nicht dringende Versorgung in der medizinischen Grundversorgung auf sieben Tage ab der derzeitigen Dreimonatsfrist zu verkürzen. Sie trägt auch dazu bei, die Gewährleistung der Grundversorgung zu verbessern, Ungleichheiten abzubauen, den Schwerpunkt auf eine frühzeitigere Identifizierung und wirksame Prävention zu legen und die Qualität und Kostenwirksamkeit der Gesundheits- und Sozialdienste zu verbessern. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Arbeitsbedingungen und das Wohlbefinden der Gesundheits- und Sozialarbeiter zu verbessern. Die Komponente umfasst Reformen und Investitionen, die sich gegenseitig verstärken. Die Reform trägt zur Vorbereitung der Reform des Sozial- und Gesundheitswesens bei. Die Investitionen tragen zu Folgendem bei: I) Umsetzung der Pflegegarantie (einschließlich psychischer Gesundheitsversorgung) und Abbau des Rückstands bei der Erbringung von Dienstleistungen infolge der COVID-19-Pandemie; II) Stärkung der Prävention und der frühzeitigen Ermittlung sozialer und gesundheitlicher Bedürfnisse im Rahmen der Umsetzung der Pflegegarantie; III) Ausbau der Wissensbasis und Verbesserung der Leitlinien zur Unterstützung der Kosteneffizienz von Sozial- und Gesundheitsdiensten; IV) Einführung digitaler Innovationen in Form eines Pflegegarantiedienstes; und v) Einführung eines personenzentrierten digitalen Informationssystems in Åland.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Kosteneffizienz von und des gleichberechtigten Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdiensten (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019) und zur Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen bei, um die Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken und den Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdiensten zu verbessern (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P4C1R1): Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie

Im Rahmen der Vorbereitung der Reform des Sozial- und Gesundheitswesens zielt diese Reform darauf ab, den Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten zu verbessern, indem die Umsetzung der Pflegegarantie gefördert wird. Mit dieser Reform werden folgende Maßnahmen unterstützt: I)

Umsetzung der Pflegegarantie und Stärkung der Erbringung von Dienstleistungen; II) die Prävention und frühzeitige Ermittlung des Bedarfs an Sozial- und Gesundheitsversorgung zu stärken und iii) die Wissensbasis zu stärken und die Leitlinien zu verbessern, um die Kosteneffizienz digitaler Lösungen im Sozial- und Gesundheitswesen zu unterstützen.

Das Gesetz über die Durchführung der Reform der Gesundheits-, Sozial- und Rettungsdienste und über das Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften wird voraussichtlich am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Die Reform besteht in der Annahme einer Reihe von Rechtsakten zur Reform des Sozialfürsorgesystems und des Gesundheitswesens in Finnland, auf deren Grundlage 22 regionale Sozialgebiete eingerichtet werden sollen. Die Sozialbereiche sind für die Erbringung von Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdiensten zuständig. Sie müssen bis zum 1. Januar 2023 einsatzbereit sein.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (P4C1I1): Förderung der Pflegegarantie und Abbau des Dienstleistungsrückstands aufgrund der COVID-19-Pandemie

Ziel der Investition ist es, die Wartezeiten für nicht dringende Behandlungen zu verkürzen. Die Maßnahme besteht darin, die Wartezeiten für den Zugang zu nicht dringender Primärversorgung zu verkürzen.

Investition 2 (P4C1I2): Prävention und frühzeitige Erkennung von Gesundheitsproblemen

Ziel dieser Investition ist die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden. Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung sektorübergreifender Servicemanagementmodelle auf Ebene der Wohlfahrtsgebiete.

Investition 3 (P4C1I3): Wissensbasis zur Steigerung der Kosteneffizienz von Sozial- und Gesundheitsdiensten

Diese Investition zielt darauf ab, die Qualität und Kosteneffizienz der Sozial- und Gesundheitsdienste zu verbessern. Die Maßnahme besteht in der verstärkten Nutzung eines nationalen Systems zur Überwachung der Pflegegarantie durch das Primärversorgungsregister und der Erstellung von Studien, Methoden und Indikatoren zu einem oder mehreren der folgenden Punkte: Kosten, Wirksamkeit oder Kostenwirksamkeit im Sozial- oder Gesundheitssektor.

Investition 4 (P4C1I4): Einführung digitaler Innovationen für Sozial- und Gesundheitsdienste

Diese Investition zielt darauf ab, die Nutzung elektronischer Gesundheits- und Sozialdienste zu erhöhen. Die Maßnahme besteht in der Nutzung digitaler Lösungen im Sozial- und Gesundheitswesen.

Investition 5 (P4C1I5): Einführung eines neuen digitalen Gesundheitsinformationssystems in Åland

Ziel dieser Investition ist die Schaffung eines modernen Informationssystems für das Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung in Åland. Die Maßnahme besteht aus einem Gesundheitsinformationssystem.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
133	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Inkrafttreten des ursprünglichen Rechtsrahmens zur Schaffung von Sozialbereichen und zur Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste	Bestimmungen in den Gesetzgebungsakten, aus denen ihr Inkrafttreten hervorgeht				Q3	2021	Inkrafttreten der ersten Rechtsakte, in denen die Schaffung von Sozialbereichen und die Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste festgelegt sind, durch: - Einrichtung von 22 Wohlfahrtsgebieten, die mit den Aufgaben der Gesundheits-, Sozial- und Rettungsdienste betraut sind, für die die Gemeinden und die gemeinsamen kommunalen Behörden zuständig waren; - Übertragung der rechtlichen Verantwortung für die Organisation der Gesundheits-, Sozial- und Rettungsdienste sowie anderer Dienste und Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Sozialbereiche; - Organisation von Rettungsdiensten innerhalb der Sozialbereiche als separater Sektor, der parallel zum Gesundheits- und Sozialwesen tätig ist.
134	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Inkrafttreten des zusätzlichen Rechtsrahmens zur Vollendung der Einrichtung von Sozialgebieten und der Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste	Bestimmungen in den zusätzlichen Rechtsakten, aus denen hervorgeht, dass sie in Kraft treten				Q1	2023	Inkrafttreten der zweiten Reihe von Rechtsakten, mit denen die Schaffung von Sozialbereichen und die Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste abgeschlossen werden, und zwar durch: - Festlegung der Verwaltungsregeln, Verwaltungsverfahren und Organisationsstrukturen in den Sozialbereichen; - Verlagerung des Betriebs von Krankenhausbezirken, Sondernersorgungsbezirken, Sozialarbeitern und Psychologen im Bereich der Studentenfürsorge in die Wohlfahrtsbereiche (sowohl die Wohlfahrtsbereiche als auch die Gemeinden sind

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
										für die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens zuständig); - Transfer von Gesundheits- und Sozialpersonal und deren Aufgaben von den Gemeinden und Gemeindeverwaltungen auf die Beschäftigung in den Sozialgebieten; - Einrichtung eines Finanzierungsmechanismus für die Tätigkeiten der Sozialbereiche bei der Zentralregierung und für Gebühren, die von den Nutzern der Dienste erhoben werden. - Einrichtung eines Beratungsgremiums für Gesundheits- und Sozialfürsorge, das dem Ministerium für Soziales und Gesundheit untersteht, um die Erfüllung der Aufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich zu überwachen und zu bewerten und die nationalen Leitlinien und Leitlinien für Gesundheitsversorgung und Sozialfürsorge zu unterstützen.
135	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Operationalisierung regionaler Sozialgebiete mit der Fähigkeit, Verantwortung für die Organisation von Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdiensten zu übernehmen	Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, in dem bestätigt wird, dass die regionalen Sozialbereiche einsatzbereit und zur Umsetzung der Reform des Sozialschutzes und des				Q2	2023	Im Einklang mit dem Fahrplan für die Planung und Vorbereitung der Umsetzung der Reform des Gesundheits- und Sozialwesens werden regionale Wohlfahrtsbereiche eingerichtet, die für die Organisation von Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdiensten zuständig sind. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit prüft und bestätigt in einem Bericht die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der Einrichtung der Sozialbereiche. Dies gilt für folgende Bereiche: 1) Verwaltung, 2) Verwaltung, 3) Finanzen und 4) Dienstleistungen.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
				Gesundheitswesens bereit sind						
136	P4C1I1 – Förderung der Umsetzung der Pflegegarantie und Verringerung des Leistungsrückstands aufgrund der COVID-19-Pandemie	Ziel	Anteil der nicht dringenden Besuche im Rahmen der medizinischen Grundversorgung, bei denen die 7-Tage-Frist für den Zugang zur Gesundheitsversorgung erreicht wird		% (Prozent)	66	77	Q4	2025	Der Anteil der nicht dringenden Besuche im Rahmen der medizinischen Grundversorgung, bei denen die siebentägige Frist für den Zugang zur Gesundheitsversorgung erreicht wird, steigt auf 77 %.
137	P4C1I2 – Prävention und frühzeitige Erkennung von Gesundheitsproblemen	Meilenstein	Regionale sektorübergreifende Dienstleistungsmanagementmodelle in allen Sozialbereichen	Regionale multisektorale Dienstleistungsmanagementmodelle in allen Sozialbereichen				Q4	2024	Regionale sektorübergreifende Dienstleistungsmanagementmodelle (einschließlich Sozialfürsorge- und Gesundheitsdienste sowie kulturelle, sportliche und naturbezogene Dienstleistungen) werden in allen Wohlfahrtsbereichen bereitgestellt.
138	P4C1I3 – Wissensbasis zur Steigerung der Kosteneffizienz von Sozial- und Gesundheitsdiensten	Meilenstein	Täglich aktualisiertes nationales System zur Überwachung der Pflegegarantie in allen Sozialbereichen	Täglich aktualisiertes nationales Überwachungssystem für die Pflegegarantie, das in allen Sozialbereichen eingesetzt wird.				Q4	2025	In allen Sozialbereichen wird ein täglich aktualisiertes nationales System zur Überwachung der Pflegegarantie über das Primärversorgungsregister verwendet. Darüber hinaus können die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme die Erstellung von Studien, Methoden und Indikatoren zu einem oder mehreren der folgenden Punkte umfassen: Kosten, Wirksamkeit oder Kostenwirksamkeit im Sozial- oder Gesundheitssektor.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
139	P4C1I4 – Einführung digitaler Innovationen für Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen	Ziel	Zunahme des Anteils der Bevölkerung, der soziale Dienste und elektronische Gesundheitsdienste in Anspruch nimmt		% (Prozent)	26	35	Q4	2025	Der Anteil der Bevölkerung (ab 20 Jahren), der elektronische Gesundheits- und Sozialdienste nutzt, wird auf 35 % steigen. Darüber hinaus sind Abschlussberichte der Begünstigten über neue digitale professionelle Lösungen und Managementlösungen im Sozial- und Gesundheitswesen vorzulegen.
140	P4C1I5 – Einführung eines neuen digitalen Gesundheitssystem in Åland	Ziel	Zahl der Behörden, die Nutzer im neuen Gesundheitssystem registriert haben		Anzahl der Behörden	0	19	Q2	2026	Mindestens die folgenden Behörden haben einen oder mehrere Nutzer im neuen Gesundheitssystem in Åland registriert: • Åland Healthcare Services (Gesundheitsversorgung): dies kann unter anderem medizinische Grundversorgung, spezialisierte Gesundheitsversorgung, psychische Gesundheitsversorgung, zahnmedizinische Versorgung, Labordienstleistungen, Rehabilitation und Physiotherapie sowie häusliche Pflege umfassen. • 16 Gemeinden und • 2 gemeinsame kommunale Behörden Das System umfasst die Dokumentation von Pflegeprozessen, ärztliche Verschreibungen, Hilfe bei medizinischen Entscheidungen, klinische Aufzeichnungen von Kunden, Überweisung an spezialisierte Dienste, die Zuweisung von Zeitressourcen sowie die grundlegende IT-Qualität und die Weiterverfolgung der Kundenproduktion.

SÄULE 5. REPowerEU

N. BESTANDTEIL P5C1. REPowerEU

Das REPowerEU-Kapitel trägt dazu bei, die Herausforderung zu bewältigen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern und Forschung und Entwicklung für den ökologischen Wandel zu intensivieren. All diese Ziele dürften dazu beitragen, die Klimaziele der Union für 2030, das Ziel Finnlands, bis 2035 CO₂-Neutralität zu erreichen, sowie das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energiemix Finnlands zu erhöhen, zu erreichen. Alle drei Investitionen im REPowerEU-Kapitel haben eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension oder Wirkung. Insbesondere die Maßnahme „Investitionen in den Übergang zu sauberen Energien“ und die Maßnahme „Offshore-Windkraft in Åland“ tragen zur Sicherung der Energieversorgung in der Union insgesamt bei, während die Maßnahme „FuE für den ökologischen Wandel“ zur Entwicklung grüner Kompetenzen der Arbeitskräfte in der Union beiträgt.

Das REPowerEU-Kapitel trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, den Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation, CO₂-arme Wirtschaft und Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019), den Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), zu legen, die Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch einen beschleunigten Einsatz erneuerbarer Energien, auch durch eine weitere Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, zu verringern, öffentliche und private Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie anzukurbeln (länderspezifische Empfehlung 3 von 2022 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2023) und die politischen Anstrengungen zur Bereitstellung und zum Erwerb der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen zu verstärken (länderspezifische Empfehlung 4 von 2023).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (P5C1R1): Genehmigung des ökologischen Wandels

Ziel der Reform ist es, die Bearbeitungszeiten für Umweltgenehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien in Finnland zu verkürzen. Diese Maßnahme umfasst das Inkrafttreten von Rechtsakten über Umweltgenehmigungsverfahren, die finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung digitaler Prozesse und die Bearbeitung von Anträgen auf Umweltverträglichkeitsprüfung.

Investition 1 (P5C1I1): Investitionen in die Energiewende

Ziel der Investition ist es, die Einführung neuer sauberer Technologien für die Energieerzeugung und -nutzung oder die Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff in kommerziellem Maßstab zu fördern. Die Maßnahme besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Großprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien oder für Projekte entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff.

Investition 2 (P5C1I2): FuE für den ökologischen Wandel

Ziel der Investition ist es, FuE-Tätigkeiten zu unterstützen, die sich auf die Förderung von Lösungen für erneuerbare Energien in Finnland konzentrieren. Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung von Forschungsöffnungen, der Zuweisung von Forschern und der Zuweisung von Doktorandenstellen zu Themen im Zusammenhang mit REPowerEU, Forschungsinfrastrukturen und Fahrplänen für saubere Energie.

Investition 3 (P5C1I3): Offshore-Windenergie in Åland

Ziel der Investition ist es, die Erzeugung von Windenergie in der autonomen Region Åland zu fördern. Die Maßnahme besteht in der Vorlage von Offshore-Windenergieberichten.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
141	P5C1R1: Genehmigung des ökologischen Wandels	Ziel	Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfungen		Anzahl	0	228	Q4	2025	Begründete Schlussfolgerungen oder Erklärungen zum Bewertungsbericht werden nach dem 1. Januar 2023 zu mindestens 228 Umweltverträglichkeitsprüfungen abgegeben.
143	P5C1R1: Genehmigung des ökologischen Wandels	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Einführung des neuen Umweltgenehmigungsverfahrens	Bestimmung in den Rechtsakten über das Inkrafttreten der Rechtsakte				Q4	2025	Die Rechtsakte, die für die Einführung des neuen Umweltgenehmigungsverfahrens und die Übertragung der Verantwortung für Umweltgenehmigungen von den regionalen Behörden auf eine einzige nationale Behörde erforderlich sind, treten in Kraft.
144	P5C1R1: Genehmigung des ökologischen Wandels	Meilenstein	Digitale Dienste für Umweltgenehmigungen	Digitale Dienste für Umweltgenehmigungen				Q2	2026	Es stehen digitale Dienste im Zusammenhang mit Umweltgenehmigungen zur Verfügung: i) Kunden haben Online-Zugang zu einer zentralen Anlaufstelle, und ii) Behörden haben Zugang zu digitalen Diensten für die Übermittlung von Daten und die Entscheidungsfindung.
145	P5C1I1: Investitionen in die Energiewende	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte zur Energiewende	Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen				Q2	2024	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte im Zusammenhang mit neuen sauberen Technologien für die Energieerzeugung und -nutzung und/oder zur Förderung der kommerziellen Entwicklung der Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
146	P5C1I1: Investitionen in die Energiewende	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für Projekte zur Energiewende	Mitteilung über die Gewährung sämtlicher Finanzhilfen				Q2	2025	Die Auswahl aller Projekte im Zusammenhang mit neuen sauberen Technologien für die Energieerzeugung und -nutzung und/oder zur Förderung der Entwicklung der Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff in

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
										kommerziellem Maßstab erfolgt im Einklang mit den Kriterien der im Rahmen von Etappenziel 145 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen. Alle Beschlüsse über die Gewährung von Finanzhilfen werden an die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen ausgewählten Projektantragsteller vergeben.
147	P5C1I1: Investitionen in die Energiewende	Meilenstein	Eingereichte Projektabschluss bekanntmachungen oder Projektberichte	Eingereichte Projektabschluss bekanntmachungen oder Projektberichte				Q2	2026	Projektabschlussbekanntmachungen oder Projektberichte werden von den Empfängereinrichtungen eingereicht. Die Vorhaben müssen einer Erhöhung der Kapazität für neue erneuerbare Energien oder der Speicherkapazität um mindestens 39 MW/MWp entsprechen.
148	P5C1I2: FuE für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Inspektionsbericht erstellt	Inspektionsbericht erstellt				Q2	2026	Inspektionsbericht der Bauaufsichtsbehörde Stadt Espoo über den Bau einer neuen Forschungsanlage für saubere Energie.
149	P5C1I2: FuE für den ökologischen Wandel	Ziel	Zuweisung von Forschern zu Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit REPowerEU		Zahl der zugewiesenen Forscher	0	35	Q2	2025	Forschungseröffnungen werden in drei Themenbereichen eingeleitet, darunter i) Stromspeicherung und Beschleunigung sauberer Energie, ii) Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Industrie und iii) Wirtschaft mit erneuerbarem Wasserstoff. Mindestens 35 Forscher werden vom VTT Technical Research Centre of Finland Ltd den drei Themenbereichen zugewiesen.
150	P5C1I2: FuE für den ökologischen Wandel	Ziel	Auswahl von Doktoranden im Rahmen des Programms „LUKE Doctoral School“		Anzahl	0	4	Q3	2024	Mindestens vier Doktorandenstellen am finnischen Institut für natürliche Ressourcen (LUKE) werden für Themen im Zusammenhang mit REPowerEU zugewiesen, darunter i) Wind- und Solarenergie, ii) datengesteuerte Optimierung der Nutzung von Energiequellen und iii) Ressourceneffizienz, um den Aufbau von REPowerEU-Kompetenzen zu fördern.
151	P5C1I2: FuE für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Veröffentlichung von Fahrplänen für saubere Energie	Veröffentlichung der Fahrpläne für die Entwicklung sauberer Energiesysteme und von Systemen für				Q2	2026	Es wird ein Fahrplan für die Entwicklung sauberer Energiesysteme veröffentlicht. Ein Fahrplan für neu entstehende Systeme für erneuerbare Energien, einschließlich einer Bewertung der Auswirkungen des Wachstums der Solar- und Windenergie auf Land-, Küsten- und Offshore-Gebiete, wird veröffentlicht.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Quartal	Jahre	
				erneuerbare Energien						
152	P5C1I3: Offshore-Windenergie in Åland	Meilenstein	Vorlage von Berichten	Vorlage von Berichten				Q2	2026	Die Offshore-Windenergieberichte der Ålandinseln sind vorzulegen und müssen mindestens die folgenden Bereiche abdecken: i) der entstehende Wasserstoffmarkt und die künftige Integration in das Windkraftpotenzial und ii) Lösungen zur Integration des Windkraftpotenzials und der grenzüberschreitenden Übertragung von Strom und potenziellem künftigen Wasserstoff aus Åland.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands belaufen sich auf 1949227000 EUR.

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 127 090 000 EUR veranschlagt. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b bis e der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 127 090 000 EUR. Keine Maßnahme im Rahmen des geänderten finnischen ARP samt REPowerEU-Kapitel fällt unter Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/241.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	PIC1R2 – Umgestaltung des Energiesystems – Reform der Energiebesteuerung zur Berücksichtigung technologischer Entwicklungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Verbrauchsteuergesetzes für Strom und bestimmte Brennstoffe
3	PIC1I1 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Energieinfrastrukturprojekte
6	PIC1I2 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in neue Energietechnologien	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Investitionen in neue Energietechnologien
14	PIC2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes	Meilenstein	Annahme der Entschließung der Regierung zur Umsetzung des strategischen Programms für eine Kreislaufwirtschaft
16	PIC2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO ₂ -armer Wasserstoff und CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten nationalen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Herstellung und Nutzung von emissionsarmem Wasserstoff sowie die Abscheidung und Nutzung von Kohlendioxid
19	PIC2I2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels –	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für direkte Elektrifizierung und kohlenstoffarme Industrieprozesse zur

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse		Verringerung der CO ₂ -Emissionen der Industrie
22	P1C2I3 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger Werkstoffe und industrieller Ströme	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für Investitionsprojekte zur Förderung der Wiederverwendung von Abfallmaterialien und Nebenströmen.
31	P1C3I2 -Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine kohlenstoffarme bauliche Umwelt	Meilenstein	Veröffentlichung einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Förderung einer kohlenstoffarmen baulichen Umwelt
34	P1C4R1 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrplan für einen kohlenstofffreien Verkehr	Meilenstein	Annahme der Entschließung LVM/2021/62 der Regierung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Binnenverkehrs
35	P1C4R1 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrplan für einen kohlenstofffreien Verkehr	Meilenstein	Veröffentlichung eines Regierungsbeschlusses über zusätzliche nationale Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen aus dem inländischen Verkehr
37	P1C4R2 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Steuerreform für nachhaltigen Verkehr	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Einkommensteuergesetz (1205/2020) in Bezug auf die Besteuerung von Beschäftigungsbeihilfen im Rahmen der Mobilität
52	P1C5I2 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente Maßnahmen im Landnutzungssektor	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Bereich Präzisionsforstwirtschaft
71	P2C2R2 – Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen des Aufbau- und Resilienzplans durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Rechnungsprüfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans
72	P2C2R2 – Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen des Aufbau- und Resilienzplans durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Rechnungsprüfung	Meilenstein	Archivsystem für Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
91	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über das Servicezentrum für Weiterbildung und Beschäftigung

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
96	P3C2I1 – Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen	Meilenstein	Fertigstellung der IT-Architektur für Dienstleistungen des kontinuierlichen digitalen Lernens
103	P3C3I 2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung von Kompetenzen (Finnische Akademie)	Meilenstein	Veröffentlichung eines ersten Aufrufs zur Einreichung von Anträgen auf Forschungsförderung durch die Akademie Finnlands zur Erhöhung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren
115	P3C3I6 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erneuerung und Entwicklung nationaler Forschungsinfrastrukturen
127	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Meilenstein	Veröffentlichung von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für Projekte zur Unterstützung der Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche im Rahmen von Entwicklungshilfe und Pilotbeihilfen
133	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Inkrafttreten des ursprünglichen Rechtsrahmens zur Schaffung von Sozialbereichen und zur Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste
Ratenbetrag			273 307 672 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
9	P1C1I3 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitions- und Reformpaket in Åland	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Investitionen in erneuerbare Energien in Åland
11	P1C2R1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Klimagesetzes
26	P1C3R2 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Aktionsplan zum	Meilenstein	Veröffentlichung des Aktionsplans zum Ausstieg aus der Heizung mit fossilen Brennstoffen

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Ausstieg aus der Heizung von fossilen Brennstoffen		
38	P1C4R2 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Steuerreform für nachhaltigen Verkehr	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Einkommensteuergesetz (1205/2020) in Bezug auf eine Steuerbefreiung für den Ladevorteil eines vollelektrischen Fahrzeugs oder eines aufladbaren Hybridfahrzeugs
39	P1C4I1 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Strom und Wasserstoff	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen zur Verbesserung der Verteilungsinfrastruktur für Gas-, Elektro- und Wasserstofffahrzeuge
48	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Meilenstein	Projekte für die Lieferung, den Transport und die Verteilung von Gips werden vergeben.
55	P2C1I1 – Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Breitbandbeihilfenrecht
58	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Meilenstein	Prüflabor für Modellierungsanlagen für das gemeinsame europäische automatische Zugsicherungssystem (ERTMS) ist betriebsbereit
61	P2C2I1 – Programm für die digitale Wirtschaft – Echtzeitökonomie (RTE)	Meilenstein	Das minimale tragfähige Ökosystem („Minimum Viable Ecosystem“, MVE) wurde geschaffen und in Betrieb genommen.
64	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Ziel	Vergabe von Mikroelektronikprojekten
66	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Meilenstein	Projekte zur Entwicklung von 6G, KI und Quanteninformatik werden vergeben
72a	P2C2R2 – Verbesserung der Wirksamkeit und Transparenz der Reformen und Investitionen des Aufbau- und Resilienzplans durch Entwicklung von Informationssystemen, Verwaltung und Rechnungsprüfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Erlasses des Finanzministeriums über Risikomanagement und Kontrollen zur Gewährleistung des Schutzes der finanziellen Interessen der Union und der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten sowie Veröffentlichung von Leitlinien der Koordinierungsstelle für die ARF-Durchführungsstellen.
77	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über öffentliche Arbeits- und Unternehmensdienstleistungen zur Regelung des nordischen

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Arbeitsvermittlungsmodells für das Verfahren der Arbeitsuchenden
81	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Studenten, Forscher und Praktikanten (719/2018)
83	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Meilenstein	Einführung eines beschleunigten Verfahrens für Spezialisten, Wachstumsunternehmer und die sie begleitenden Familienangehörigen
93	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Schulungen zur Stärkung digitaler und grüner Kompetenzen
98	P3C2I2 – Verbesserung des Bildungsniveaus durch Erhöhung der Zahl der Studierendenplätze in der Hochschulbildung	Ziel	Erhöhung der Zahl der Studienaufenthalte in Hochschuleinrichtungen
100	P3C3I1 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Förderpaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Führende Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte führender Unternehmen
106	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung von Kompetenzen (Business Finland)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte, die darauf abzielen, die Kompetenzen in Schlüsselsektoren zu erhöhen, durch Business Finland
109	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte zur Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen durch Business Finland
112	P3C3I5 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Erneuerung und Entwicklung lokaler Forschungsinfrastrukturen
113	P3C3I5 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinfrastrukturen	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für die Erneuerung und Entwicklung lokaler Forschungsinfrastrukturen
116	P3C3I6 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für die Erneuerung und Entwicklung nationaler Forschungsinfrastrukturen

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen		
118	P3C3I7 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Entwicklung von Innovationsinfrastrukturen
121	P3C4I1 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Programm zur Beschleunigung des Wachstums	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung der Internationalisierungsfähigkeiten von Unternehmen
124	P3C4I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum	Meilenstein	Veröffentlichung der ersten drei Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Rahmen von Schlüsselprogrammen für internationales Wachstum
130	P3C4I4 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung des nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Projekte im Tourismussektor
Ratenbetrag			436 940 643 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	P1C1I2 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in neue Energietechnologien	Meilenstein	Gewährung sämtlicher Finanzhilfen für Investitionen in Energietechnologien
20	P1C2I2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Meilenstein	Vergabe aller öffentlichen Aufträge für Projekte im Bereich direkte Elektrifizierung und kohlenstoffarme Industrie Prozesse
23	P1C2I3 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger Werkstoffe und industrieller Ströme	Meilenstein	Vergabe sämtlicher Zuschüsse für Wiederverwendungs- und Recyclingprojekte

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
47	P1C5R1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Modernisierung der Naturschutzvorschriften	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Naturschutzgesetzes
50	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Meilenstein	Vergabe von Projekten zur Nährstoffverwertung und -rückgewinnung
53	P1C5I2 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente Maßnahmen im Landnutzungssektor	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für die zur Förderung ausgewählten Präzisionsforstprojekte
68	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Annahme von Rechtsvorschriften zur Ausweitung des Geltungsbereichs des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien
79	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen	Meilenstein	Alle fünf digitalen Funktionen, die nach dem nordischen Arbeitsvermittlungsmodell erforderlich sind, sind in das Informationssystem der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (TE-PES) integriert und einsatzbereit.
80	P3C1R2 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Abschaffung zusätzlicher Tage bei Arbeitslosigkeit	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitslosensicherheitsgesetzes im Hinblick auf das Auslaufen zusätzlicher Tage der Arbeitslosenversicherung
82	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Ausländergesetzes (301/2004)
92	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Meilenstein	Fertigstellung eines mittelfristigen Zukunftsmodells für den Arbeitskräfte- und Kompetenzbedarf
101	P3C3I1 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Förderpaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Führende Unternehmen	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte führender Unternehmen
104	P3C3I2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Förderpaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung der Schlüsselsektoren und Stärkung der Kompetenz (Finnische Akademie)	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen durch die Akademie Finnlands für Forschungsprojekte zur Steigerung der Kompetenzen in Schlüsselsektoren
107	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung	Ziel	Vergabe öffentlicher Aufträge für FEI-Projekte durch Business Finland mit dem

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung von Kompetenzen (Business Finland)		Ziel, die Kompetenzen in Schlüsselsektoren zu erhöhen
110	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Wachstumsunternehmen
119	P3C3I7 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Ziel	Gewährung von Finanzhilfen für die Entwicklung von Innovationsinfrastrukturen
125	P3C4I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für alle Projekte im Rahmen von Schlüsselprogrammen für internationales Wachstum
134	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Inkrafttreten des zusätzlichen Rechtsrahmens zur Vollendung der Einrichtung von Sozialgebieten und der Reform der Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdienste
135	P4C1R1 – Vorbereitung der Reform der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens zur Unterstützung der Umsetzung der Pflegegarantie	Meilenstein	Operationalisierung regionaler Sozialgebiete mit der Fähigkeit, Verantwortung für die Organisation von Sozial-, Gesundheits- und Rettungsdiensten zu übernehmen
145	P5C1I1 – REPowerEU – Investitionen für die Energiewende	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Projekte zur Energiewende
146	P5C1I1 – Investitionen in die Energiewende	Meilenstein	Gewährung aller Finanzhilfen für Projekte zur Energiewende
150	P5C1I2 – REPowerEU – FuE für den ökologischen Wandel	Ziel	Auswahl von Doktoranden im Rahmen des Programms „LUKE Doctoral School“
Ratenbetrag			282 978 419 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	P1C1R1 – Umgestaltung des Energiesystems – Verringerung des Energieverbrauchs von Kohle bis 2026	Ziel	Verringerung der energetischen Nutzung von Kohle bis 2026 im Vergleich zu 2019
4	P1C1I1 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für Energieinfrastrukturprojekte
13	P1C2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte
15	P1C2R2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Strategische Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reform des Abfallgesetzes	Meilenstein	Interessenträger, die mit dem Grünen Deal für die Kreislaufwirtschaft einverstanden sind
17	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO ₂ -armer Wasserstoff und CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Durchführungsabkommen
24	P1C2I3 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Wiederverwendung und Recycling wichtiger Werkstoffe und industrieller Ströme	Ziel	Eingereichte Projektberichte
32	P1C3I2 -Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine kohlenstoffarme bauliche Umwelt	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen für die Förderung einer CO ₂ -armen baulichen Umwelt
59	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Ziel	Prüfstrecke mit einem radiobasierten ERTMS
62	P2C2I1 – Programm für die digitale Wirtschaft – Echtzeitökonomie (RTE)	Meilenstein	Bericht über den Austausch digitaler Geschäftsinformationen
75	P2C3I1 – Zivile Kompetenzen im Bereich der Cybersicherheit	Meilenstein	Eine digitale Plattform für Cybersicherheitsschulungen

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
78	P3C1R1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – nordisches Modell der Arbeitsvermittlungen	Ziel	Anzahl der von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen durchgeführten Vorstellungsgespräche zur Stellensuche
84	P3C1R3 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses	Ziel	Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Tage für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln auf der Grundlage von Arbeit und Ausbildung
89	P3C1I1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Arbeitsfähigkeit, Produktivität und Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Meilenstein	Arbeitsfähigkeitsteams für die Bereitstellung des Programms zur Förderung der Arbeitsfähigkeit, das in neuen Gemeinden angeboten wird, und des Modelldienstes „Individuelle Vermittlung und Unterstützung“, der in neuen Wohlfahrtsbereichen angeboten wird
90	P3C1I1 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Arbeitsfähigkeit, Produktivität und Wohlbefinden am Arbeitsplatz	Ziel	Zahl der Arbeitsplätze oder arbeitsmedizinischen Einrichtungen, die an Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit teilgenommen haben
95	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Ziel	Zahl der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Berufsberatung
128	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Meilenstein	Veröffentlichung zusätzlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen
129	P3C4I3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung für die Erneuerung der Kultur- und Kreativbranche	Ziel	Eingereichte Projektberichte
131	P3C4I4 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung des nachhaltigen und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche	Ziel	Eingereichte Projektberichte
132	P3C4I4 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Unterstützung des nachhaltigen Wachstums in der Tourismusbranche	Meilenstein	Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums in der Tourismusbranche

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	und digitalen Wachstums in der Tourismusbranche		
137	P4C1I2 – Prävention und frühzeitige Erkennung von Gesundheitsproblemen	Meilenstein	Regionale sektorübergreifende Dienstleistungsmanagementmodelle in allen Sozialbereichen
Ratenbetrag			308 577 468 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12	P1C2R1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Reform des Klimagesetzes und kohlenstoffarme Industrialisierung	Meilenstein	Veröffentlichung der aktualisierten Klima- und Energiestrategie, des mittelfristigen Klimaschutzplans und der sektorspezifischen Fahrpläne für eine CO ₂ -arme Wirtschaft
40	P1C4I1 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Öffentliche Lade- und Betankungsinfrastruktur für Strom und Wasserstoff	Ziel	Für Ladestationen für Elektrofahrzeuge und/oder Wasserstofftankstellen gebundene Mittel
49	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Ziel	Mit Gips behandelte Felder
51	P1C5I1 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – Gipsbehandlung und Nährstoffrecycling	Ziel	Eingereichte Projektberichte
54	P1C5I2 – Ökologische Nachhaltigkeit und naturbasierte Lösungen – klimaresiliente Maßnahmen im Landnutzungssektor	Ziel	Eingereichte Projektberichte
63	P2C2I2 – Beschleunigung der Datenwirtschaft und Digitalisierung – Virtual Finland	Meilenstein	Plattform „Virtual Finland“
67	P2C2I3 – Beschleunigung von Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, 6G, künstliche Intelligenz und Quanteninformatik)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
69	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten
73	P2C3R1 – Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Verhinderung von Geldwäsche	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten
76	P2C3I2 – Cybersicherheitsübungen	Ziel	Anzahl der Cybersicherheitsübungen
85	P3C1R4 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Multidisziplinäre Dienste für junge Menschen (Ohjaamo-Dienste)	Ziel	Zahl der Personen, die in den zentralen Anlaufstellen in Ohjaamo Gesundheits-, Sozial- und/oder Bildungsdienste anbieten sollen
97	P3C2I1 – Digitalisierungsprogramm für kontinuierliches Lernen	Ziel	Digitale Dienste für kontinuierliches Lernen
108	P3C3I3 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung von Kompetenzen (Business Finland)	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
111	P3C3I4 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung des ökologischen Wandels – Unterstützung innovativer Wachstumsunternehmen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
120	P3C3I7 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – wettbewerbsorientierte Finanzierung von Innovationsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
126	P3C4I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Schlüsselprogramme für internationales Wachstum	Ziel	Eingereichte Projektberichte
136	P4C1I1 – Förderung der Umsetzung der Pflegegarantie und Verringerung des Leistungsrückstands aufgrund der COVID-19-Pandemie	Ziel	Anteil der nicht dringenden Besuche im Rahmen der medizinischen Grundversorgung, bei denen die 7-Tage-Frist für den Zugang zur Gesundheitsversorgung erreicht wird

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
138	P4C1I3 – Wissensbasis zur Steigerung der Kosteneffizienz von Sozial- und Gesundheitsdiensten	Meilenstein	Nationales Echtzeit-Überwachungssystem der Pflegegarantie in allen Sozialbereichen
139	P4C1I4 – Einführung digitaler Innovationen für Sozial- und Gesundheitsdienste	Ziel	Erhöhung des Anteils der Bevölkerung, die elektronische Sozialfürsorge- und Gesundheitsdienste in Anspruch nimmt
141	P5C1R1 – REPowerEU – Genehmigung des ökologischen Wandels	Ziel	Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfungen
143	P5C1R1 – REPowerEU – Genehmigung des ökologischen Wandels	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Einführung des neuen Umweltgenehmigungsverfahrens
149	P5C1I2 – REPowerEU – FuE für den ökologischen Wandel	Ziel	Zuweisung von Forschern zu Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit REPowerEU
Ratenbetrag			316 340 688 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5	P1C1I1 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in die Energieinfrastruktur	Ziel	Eingereichte Projektabschlussbekanntmachungen oder Projektberichte
8	P1C1I2 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitionen in neue Energietechnologien	Ziel	Eingereichte Projektabschlussbekanntmachungen oder Projektberichte
10	P1C1I3 – Umgestaltung des Energiesystems – Investitions- und Reformpaket in Åland	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
18	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO ₂ -armer Wasserstoff und CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
18a	P1C2I1 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – CO ₂ -armer Wasserstoff und CO ₂ -Abscheidung und -Nutzung	Meilenstein	Das Ministerium hat die Investition abgeschlossen

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21	P1C2I2 – Industrielle Reformen und Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels – Direkte Elektrifizierung und Dekarbonisierung industrieller Prozesse	Ziel	Eingereichte Projektabschlussbekanntmachungen oder Projektberichte
25	P1C3R1 – Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Reform des Bodennutzungs- und Baugesetzes	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte
33	P1C3I2 -Verringerung der Klima- und Umweltauswirkungen des Gebäudebestands – Programm für eine kohlenstoffarme bauliche Umwelt	Meilenstein	Veröffentlichung der Entscheidungen über die Gewährung von Fördermitteln, der eingereichten Projektberichte und des Programmberichts
36	P1C4R1 – CO ₂ -arme Lösungen für Städte und Verkehr – Fahrplan für einen kohlenstofffreien Verkehr	Ziel	Verringerung der Emissionen aus dem innerstaatlichen Verkehr um mindestens 24,5 % bis 2025 im Vergleich zu 2005
57	P2C1I1 – Digitale Konnektivität – Entwicklung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsnetzen	Ziel	Hochgeschwindigkeits-Breitbandprojekte (100/100 Mbit/s)
60	P2C1I2 – Verkehr und Landnutzung – Projekt Digirail	Meilenstein	Gewerbliche Pilotstrecke mit ERMTS
70	P2C2R1 – Entwicklung des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien	Meilenstein	Ausweitung des Erfassungsbereichs des Informationssystems für Wohn- und Gewerbeimmobilien auf Daten von Wohnungsunternehmen
74	P2C3R1 – Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung der Verhinderung von Geldwäsche	Meilenstein	Abschlussbericht der Lenkungsgruppe
94	P3C2R1 – Reform des kontinuierlichen Lernens	Ziel	Zahl der Personen, die an Schulungen teilgenommen haben, um auf Veränderungen im Arbeitsleben, einschließlich Digitalisierung und ökologischer Wandel, zu reagieren
99	P3C2I3 – Digitalisierung der Bildung in Åland	Meilenstein	Digitalisierung im Tertiärbereich in Åland
102	P3C3I1 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Förderpaket zur Förderung des ökologischen Wandels – Führende Unternehmen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
105	P3C3I 2 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – FEI-Finanzierungspaket zur Unterstützung	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	des ökologischen Wandels – Beschleunigung von Schlüsselsektoren und Stärkung von Kompetenzen (Finnische Akademie)		
114	P3C3I5 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Lokale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
117	P3C3I6 – FEI, Forschungsinfrastruktur und Pilotprojekte – Förderung von Innovation und Forschungsinfrastruktur – Nationale Forschungsinfrastrukturen	Meilenstein	Eingereichte Projektberichte
123	P3C4I1 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ankurbelung des Wachstums in krisengeschüttelten Sektoren – Programm zur Beschleunigung des Wachstums	Ziel	Eingereichte Projektberichte
140	P4C1I5 – Einführung eines neuen digitalen Gesundheitsinformationssystems in Åland	Ziel	Anteil der öffentlichen Sozial- und Gesundheitsdienste, die sich als Nutzer des neuen Gesundheitsinformationssystems registriert haben
144	P5C1R1 – REPowerEU – Genehmigung des ökologischen Wandels	Meilenstein	Digitale Dienste für Umweltgenehmigungen
147	P5C1I1 – REPowerEU – Investitionen für die Energiewende	Meilenstein	Eingereichte Projektabschlussbekanntmachungen oder Projektberichte
148	P5C1I2 – REPowerEU – FuE für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Inspektionsbericht erstellt
151	P5C1I2 – REPowerEU – FuE für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Veröffentlichung von Fahrplänen für saubere Energie
152	P5C1I3 – REPowerEU – Offshore-Windenergie in Åland	Meilenstein	Vorlage von Berichten
Ratenbetrag			330 914 964 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands erfolgen gemäß den folgenden Modalitäten:

- Die Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung des finnischen Aufbau- und Resilienzplans wird auf höchster Ebene der finnischen Regierung von einer Arbeitsgruppe sichergestellt, die sich aus Ministern zusammensetzt und in der der Finanzminister den Vorsitz führt. Seine Aufgabe besteht darin, die Umsetzung des finnischen Programms für nachhaltiges Wachstum, das aus dem finnischen Aufbau- und Resilienzplan finanziert wird, zu lenken und zu überwachen. Die ministerielle Arbeitsgruppe verfolgt auch auf politischer Ebene die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit dem Programm und befasst sich mit damit zusammenhängenden wirtschafts- und unternehmerischer Fragen.
- Darüber hinaus wird die Umsetzung des finnischen Programms für nachhaltiges Wachstum administrativ von der interministeriellen Koordinierungsgruppe koordiniert, die sich aus ständigen Sekretären aller Ministerien zusammensetzt und unter dem Vorsitz des Finanzministeriums steht. Die Aufgaben auf zentraler Ebene im Zusammenhang mit der Koordinierung, Verwaltung, Kontrolle und Prüfung des finnischen Aufbau- und Resilienzprogramms werden mit dem Finanzministerium konsolidiert.
- Das Finanzministerium wird bei der Durchführung und Überwachung des Plans von einem technischen Sekretariat unterstützt, das in Verbindung mit der Staatskasse unter der Leitung des Finanzministeriums tätig ist. Das Sekretariat fungiert als Verbindungsstelle auf nationaler Ebene zwischen den Ministerien und den für die Durchführung und Überwachung des Plans zuständigen Stellen.
- Das Finanzministerium überwacht regelmäßig die Erreichung der Ziele und Etappenziele im Zusammenhang mit Reformen und Investitionen auf der Grundlage von Informationen, die von den zuständigen öffentlichen Verwaltungen (Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung, Umweltministerium, Ministerium für Verkehr und Kommunikation, Business Finland, Energiebehörde, Zentrum für Wohnungswesen und Wohnungsbau Finnlands (ARA), Regionalzentren für wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Umwelt usw.) gesammelt und gemeldet werden.
- Das Finanzministerium ist in seiner Funktion als Finanzkontrolleur für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen sowie für die Erstellung einer Zusammenfassung der Prüfungen zuständig. Sie legt eine Prüfstrategie fest und führt Prüfungen sowohl der Kontrollsysteme als auch der Projekte und Maßnahmen durch. Die verschiedenen Ministerien und Agenturen, die für die Reformen und Investitionen zuständig sind, sind im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs für Kontrollen, Prüfungen, Korrekturen und Wiedereinziehungen zuständig.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten zu gewähren, trifft Finnlands folgende Vorkehrungen:

- Das Finanzministerium als zentrale Koordinierungsstelle für Finnlands Aufbau- und Resilienzplan sammelt Informationen über die Fortschritte bei den Indikatoren, die als Etappenziele und Zielwerte für die im Rahmen des Plans finanzierten Reformen und Investitionen

ausgewählt wurden. Die einschlägigen Daten werden auf lokaler Ebene und zentral auf nationaler Ebene in einem speziellen IT-Instrument übermittelt und zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Etappenziele und Zielwerte verwendet. Das IT-Tool wird auch als Archiv qualitativer Finanzinformationen und anderer obligatorischer Daten, z. B. über Endempfänger, verwendet. Das Technische Sekretariat extrahiert die Daten aus dem IT-Tool und teilt sie dem Finanzministerium mit. Das EU-Sekretariat des Finanzministeriums erstellt Zahlungsanträge, die bei der Europäischen Kommission einzureichen sind.

- Gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Finnland bei der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte gemäß Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Finnland stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.